

Bezugspreis:
Monatlich 50 Pf. frei ins Haus gebracht, durch die
Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. excl. Postgeld.
Einget. Post-Zeitungsliste Nr. 6346.
Redaction und Druckerei: Umferstraße 15.
Unparteiische Zeitung.
Intelligenzblatt. Stadt-Anzeiger.

Wiesbadener

General Anzeiger.

Neueste Nachrichten.

Amtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 80.

Donnerstag, den 4. April 1895.

X. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Diese Ausgabe umfaßt 16 Seiten.

I. Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle der Stadt Wiesbaden pro 1895/96 liegt vom 10. d. Mts. an im Rathhause (Zimmer No. 6) eine Woche lang zur Einsicht aus, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungs-Bezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.
Wiesbaden, den 2. April 1895. 604

Der Magistrat:
J. B.: Pfeß.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 5. April l. J., Nachmittags 4 Uhr, in den Bürgersaal des Rathhauses zur Sitzung ergehenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Magistratsvorlagen betreffend:
 - a. Den Vertrag mit Herrn J. B. Dreß über Herstellung einer Thermalwasserleitung nach dem Hotel „Hohenzollern“ an der Paulinenstraße;
 - b. Den Vertrag mit Herrn Louis Gärtner über die Einlegung seiner Thermalwasserleitung in den bestehenden Canal der Webergasse.
2. Berichterstattung des Bauausschusses, betreffend:
 - a. Das Baugesuch der Firma Gebr. Erkel wegen Errichtung eines Andauers an das Gärtnerwohnhaus Bahnstraße 5;
 - b. Das Baugesuch des Glasermeisters Herrn S. Döschmann wegen Erbauung eines Landhauses auf einem Grundstück zwischen Kar- und Bahnstraße.
3. Antrag des Herrn Stadtverordneten J. J. Maier auf Genehmigung seines Austritts aus der Accise-Deputation und Wahl eines anderen Mitgliedes.
4. Wahl eines dritten besoldeten Beigeordneten.
5. Berichterstattung des Finanzausschusses, betreffend:
 - a. die freihändige Verpachtung einer Wiesenfläche hinter der Dielenmühle an die Firma A. Weber & Cie.
 - b. Die Vertheilung des Bedarfs an directen Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 1895/96 zwischen Einkommensteuer und Realsteuern;
 - c. Die Festsetzung der Entwürfe zu den Gemeindehaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1895/96.

Wiesbaden, den 1. April 1895.
Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen über das unbefugte Abladen von Schutt auf fremden Grundstücken und öffentlichen Wegen werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in allen zur Anzeige gelangenden Fällen eine strenge Bestrafung der Schuldigen eintritt.

§ 26 pos. 1 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer unbefugt:

1. abgesehen von den Fällen des § 366 pos. 7 des Strafgesetzbuchs, Steine, Scherben, Schutt oder Unrath auf Grundstücke wirft oder in dieselben bringt.

§ 6 der Regierungs-Verordnung vom 6. Mai 1882. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörde Schutt, Steine oder andere Gegenstände auf Feld- oder andere zum gemeinen Gebrauche bestimmten Wege ausschüttet.
Wiesbaden, den 28. März 1895.

592 Der Oberbürgermeister. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Die am 25. März d. J. im Stadtwalde District „Kohlhecke“ abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden, wovon die Steigerer hierdurch benachrichtigt werden. Der Tag der Ueberweisung des Holzes wird noch näher bekannt gegeben werden.

Wiesbaden, den 29. März 1895.

595 Der Magistrat: In Vertr.: Körner.

Aufforderung an die Grundbesitzer in der hiesigen Gemarkung.

Die Grundbesitzer werden hiermit aufgefordert, Anmeldungen über fehlende Grenzzeichen an ihren Grundstücken bis zum 13. f. Mts. in dem Rathhause Zimmer Nr. 53 in den Vormittagsdienststunden machen zu wollen.

Wiesbaden, den 26. März 1895.

591 Das Feldgericht.

Höhere Töchter-Schule.

(Luisenstraße.)

Beginn des Sommersemesters: Dienstag,

den 30. April, Vorm. 9 Uhr.

Aufnahmeprüfung: Montag, den 29. April, Vorm. 7½ Uhr.

Die Anmeldungen neu eintretender Schülerinnen, bei welchen für die unterste Klasse der Geburts- und Impfschein, für die übrigen Klassen der Impfschein und das letzte Schulzeugniß vorzulegen sind, werden von dem Unterzeichneten am 4., 5., 6. und 8. April in der Stunde von 12—1 Uhr sowie am 26. und 27. April Vorm. 9—12 und Nachm. 3—5 Uhr in seiner Dienstwohnung (Luisenstraße 26) entgegengenommen.

602 Director Welbert.

Schule an der Bleichstraße.

Die öffentlichen Prüfungen, zu welchen die Angehörigen der Schüler und Schülerinnen, sowie Freunde der Schule hierdurch geziemend eingeladen werden, finden in folgender Ordnung statt:

Donnerstag den 4. April vormittags von 8—9½ Uhr Cl. Ia			
"	"	9½—11	Ib
"	"	11—12	VIIIa
"	"	2—3	VIIIb
"	"	3—4½	Io
Freitag den 5. April vormittags	"	8—9½	IVa
"	"	9½—11	IVb
"	"	11—12	VIIIa
"	"	2—3	VIIIb
"	"	3—4½	IVc

Während der Prüfungstage sind die Zeichnungen und Handarbeiten der Schüler im Arbeitssaal zur geneigten Aufsicht ausgestellt.

Wiesbaden, den 1. April 1895.

Der Hauptlehrer: J. Widel.

Elementarschule an der Castellstraße.

Zu den öffentlichen Prüfungen, die in folgender Ordnung stattfinden, werden die geehrten Angehörigen der Schüler und Schülerinnen, sowie alle Schulfreunde hiermit ergehenst eingeladen.

Donnerstag, 4. April, von 8—9½ Uhr: Klasse Ia: Selbst.			
"	"	9½—11	Ib: Müller.
"	"	11—12	VIIIa: Michels.
"	"	2—3	" c: Hans.
"	"	3—4	" b: Schmidt.
Freitag, 5. April, von	"	8—9	VIIIa: Gehard.
"	"	9—10	" c: Kister.
"	"	10—11	" b: Hensel.
"	"	11—12	" a: G. Fischer.
"	"	2—3	VId: Fel. Schar.
"	"	"	(G. Fischer).

"	"	3—4	" c: Kunz.
"	"	4—5	" b: Burgmayer.
"	"	8—9	" a: Bauer.
Samstag, 6. April, von	"	9—10	" c: Krämer.
"	"	10—11	" b: Dapprich.
"	"	2—4	Turnen: Kl. III, II u. I.

Die Handarbeiten der Schülerinnen liegen im Arbeitsaal an den Prüfungstagen und auch Sonntag, den 7. März, von 2—5 Uhr zur Ansicht offen.

Der Hauptlehrer: Tard.

Für das städtische Krankenhaus wird eine Wäscherin bei freier Station auf sofort gesucht. Auskunft wird erteilt im Bureau des Krankenhauses.

Wiesbaden, den 29. März 1895.

598 Städtische Krankenhaus-Direction.

Anzeigen:

Die Gelpaltige Zeitungs- oder deren Raum 10 Pf. für die Anzeigen 15 Pf. Bei mehrmal. Aufnahme Rabatt. Reklamen: Zeitungs- 30 Pf., für die Anzeigen 50 Pf. Expedition: Marktstraße 17.
Der Wiesbadener General-Anzeiger erscheint täglich, Sonntags in zwei Ausgaben.
Telephon: Anschluß Nr. 199.

Bekanntmachung.

Samstag, den 6. d. Mts., Vormittags 9½ Uhr, werden aus dem Nachlasse des Dr. med. Paul Heinrich von hier verschiedene Haus- und Küchengeräthe als: Tische, Stühle, Betten, Waschtische, Kommode, Gaslampen, Spiegel, sowie Bücher, Glas- und Porzellansachen, Bilder etc. in dem Hause Adelheidstraße 4 hier gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 1. April 1895.

Im Auftr.:

3198 Brandau, Magistr.-Secret.-Assistent.

Auszug aus den

Civilstandsregistern der Stadt Wiesbaden vom 3. April 1895.

Geboren: Am 29. März, dem Tagelöhner Heinrich Urban e. L. N. Juliane Magdalene. — Am 29. März, dem Musiker Karl Sulzbach e. S. N. Karl Wilhelm Emil. — Am 29. März, dem Küstergewerken Hugo Rihmann e. L. N. Marie Anna.

Aufgeboren: Der Müller Joseph Schid zu Offenbach, vorher hier, mit Karoline Katharine Döbler zu Offenbach, vorher hier.

Verheiratet: Am 2. April, der Kellner Joseph Wüde hier, mit Katharine Elisabeth Baier zu Mainz.

Gestorben am 2. April: Der Privatier Friedrich August Hagler, alt 75 J. 4 M. 1 T. — Der Oberkellner Michael Karl Buz, alt 29 J. 4 M. 10 T. — Friederike Ernestine, geb. Bachmann, Witwe des Apothekers Friedrich Ludwig Adams, alt 79 J. 11 M. 21 T.

Königl. Standesamt.



Donnerstag, den 4. April 1895.

Nachmittags 4 Uhr: **Abonnements-Concert.**

Direction: Herr Kapellmeister Louis Lustner.

1. Ouverture zu „Der Feensee“ Auber.
2. Balletmusik zu Calderon's „Ueber allen Zauber Liebe“ Lassen.
3. Mitternachts-Polka Waldteufel.
4. Angelus, aus der Suite „Scènes pittoresques“ Massenet.
5. Ouverture zu „Titus“ Mozart.
6. Transactionen, Walzer Jos. Strauss.
7. Virgo Maria, Méditation für Harfe allein Herr Wenzel Oberthür.
8. Fantasie aus Mendelssohn's „Ein Sommernachtstraum“ Rosenkranz.

Abends 8 Uhr: **Abonnements-Concert.**

Direction: Herr Kapellmeister Louis Lustner.

1. Marsch der römischen Legionen aus „Armin“ H. Hofmann.
2. Vorspiel zu „Die sieben Raben“ Rheinberger.
3. Au village, Air de Gavotte Gillet.
4. Lenzesblüthen, Walzer Gungl.
5. Ouverture zu „König Stephan“ Beethoven.
6. Songe d'amour apres le bal, Intermezzo für Streichquartett Czibulka.
7. Fantasie aus „Die Hochzeit des Figaro“ Mozart.
8. Ronquet, Schnell-Polka Jos. Strauss.

Freitag, den 5. April 1895, Abends 7½ Uhr:

Grosses-Extra-Concert

zum Besten der Pensionskasse des städtischen Cur-Orchesters

unter freundlicher Mitwirkung des Violin-Virtuosen Herrn Willy Burmester aus Hamburg,

und des städtischen Cur-Orchesters unter Leitung des Capellmeisters Herrn Louis Lustner

Pianoforte-Begleitung: Herr Musikdirector Heinr. Spangenberg.

Eintrittspreise: 1. nummerirter Platz: 4 Mark; 2. nummerirter Platz: 3 Mark, nichtnummerirter Platz: 2 Mark.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal. Der Curdirector: F. Heyl.

und J. Stassen, Gr. Burgstraße 16.
Alles Nähere durch Plakate und Programme. 3692

Wiesbadener General-Anzeiger.

Neueste Nachrichten.

Ämtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 80.

Donnerstag, den 4. April 1895.

X. Jahrgang.

Nach der Feier!

Wiesbaden, 3. April.

Der große Tag von Friedrichsruh ist vorüber. Diejenigen, die Zeugen der überwältigenden Ehrungen des Altreichskanzlers waren, werden nicht müde, ihrer Bewunderung über die geistige und körperliche Rüstigkeit des Achtzigjährigen Worte zu leihen. Stellenweise habe der Fürst mit der Kraft eines Jünglings gesprochen, in der aufrechten, straffen Haltung eines Fünzigers. In der That, die geistige Frische, die temperamentovolle Lebendigkeit des Denkens, die meisterliche Beherrschung der Rede, alles das besaß Fürst Bismarck in unverminderter Fülle. In jeder der Ansprachen, die er gehalten, stecken so viele bedeutende Gedanken, daß — so wird uns von geschätzter Seite aus Berlin geschrieben — ein Duzend andere staatsmännische Reden damit prunkvoll ausgestattet werden könnte. Das sind nach langer Zeit wieder einmal Ausführungen, die selbst auf den Leser einen so gewaltigen Eindruck machen, daß er sie wieder und wieder liest, um ganz in den Sinn einzudringen. Wie hinreichend muß da erst der mündliche Vortrag, unterstützt durch die schlichte Geste, das sprechende Auge des Fürsten gewirkt haben! Von dem Zauber, den die Persönlichkeit Bismarck's ausübt, kann der Schreiber dieser Zeilen aus eigener Erfahrung ein kleines, bezeichnendes Beispiel erzählen: Im Sommer des Jahres 1890 nahm der Altreichskanzler kurzen Aufenthalt in einem bekannten Badeorte nahe einer großen Stadt, in welcher Herr Riquel eine wirksame leitende Thätigkeit entfaltete, bis er ins Ministerium berufen wurde. Obgleich damals noch viele „Gutgesinnte“ den Fürsten Bismarck ignoriren zu müssen glaubten, machte sich doch eine kolossale Menschenmenge auf, dem von der Bade-direktion zu Ehren des Fürsten veranstalteten Feste beizuwohnen. Zu den Theilnehmern zählten einige Journalisten, zum Theil Redakteure einer großen Zeitung, die oft genug ihre entschiedenste Gegnerschaft gegen Bismarck, auch nach dessen Entlassung kundgethan hatten und lediglich aus Interesse an dem Schauspiel, das voraussichtlich die Ovationen bieten würden, die Fahrt mitmachten. Anfänglich beobachteten die Herren beim Hochrufen des Publikums feierliche Reserve. Als aber die Begeisterung immer höher stieg, als endlich der Fürst auf der Terasse erschien, hunderte von jubelnd ihm entgegengestreckte Hände schüttelte, als ihm die Thränen über das gesuchte Antlitz hinabrannen — da stürzten sich die Oppositionsmänner gleichfalls in das Gedränge, schlangen enthusiastisch den Hut und riefen hoch, bis die Stimme versagte. „Es war unmöglich“.

so erklärten sie später, „dem zauberhaften Einfluß zu wiederstehen. Wollend oder nicht, wir wurden zu ihm hingezogen und fühlten uns von feurigstem Enthusiasmus erfaßt . . .“

Politische Uebersicht.

Wiesbaden, 3. April.

Kaiser-Telegramme an Bismarck.

Das Glückwunsch-Telegramm des Kaisers an den Fürsten Bismarck hat folgenden Wortlaut:

„Euer Durchlaucht möchte ich, wie am 26. an der Spitze der Vertretung Meiner Armee, heute nochmals tief bewegt den Dank Meines Hauses, sowie den Dank der deutschen Nation für Alles das aussprechen, was Sie in segensvoller Arbeit für das Vaterland gethan haben. Gott segne und beglücke den Lebensabend des Mannes, welcher immer der Stolz des deutschen Volkes bleiben wird.“

Ihr dankbarer

Wilhelm J. R.“

Das Glückwunsch-Telegramm, welches Kaiser Franz Josef an den Fürsten Bismarck gerichtet hat, lautet:

„Mit herzlicher Theilnahme beglückwünsche ich Eure Durchlaucht zu Ihrem 80. Geburtstag und zu der hohen Genugthuung, zu welcher Ihnen dessen ehrenreiche Feier gereichen muß. Möge die Erfüllung meiner heutigen Wünsche für Ihr ungetrübtes Wohl sich auf Jahre hinaus übertragen.“

Franz Josef.“

Wenn der Reichstag wiederkommt!

Der Reichstag ist kaum in die Ferien gegangen, und es liegen ihm schon Wünsche für sein Wiederkommen entgegen. Und darunter ist auch ein Wunsch, der Tausende angeht, und dessen Berücksichtigung sich doch unsere Reichsboten angelegen sein lassen könnten. Im Januar ist im Reichstage des öfteren schon davon gesprochen, das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz möchte endlich einmal seiner Schwerfälligkeit und unpraktischen Bestimmungen entleidet und gründlich reformirt werden. Es ist wahr, aus der Bevölkerung kommen gegen dieses Gesetz heute nicht mehr so viele laute Proteste wie früher, aber das erklärt sich daher, daß man in den Interessentkreisen nachgerade doch sehr ernstlich annimmt, der Reichstag werde nicht bloß immer sagen, das Gesetz müsse reformirt werden, sondern werde es auch wirklich reformiren. Für einzelne Kategorien der Interessenten hat die Versicherung einen recht

geringen Werth; die Fälle, in welchen es nun wirklich zur Rentenzahlung kommt, sind so gering, daß es sich nicht recht verlohnt, um deswillen der Allgemeinheit Lasten aufzuerlegen. Vor allen Dingen nun aber die Quittungskarten und das Markenkleben! Es ist ja unerfreulich, es zu sagen, es muß aber doch betont werden, daß weder den Karten, noch den Marken diejenige Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, welche zur heilsamen Gesetzesausführung erforderlich ist. Ohne alle Strupel könnte das ganze Markensystem fortfallen und eine Versicherungs-einrichtung getroffen werden, die wirklich Hand und Fuß hat. Gerade weil der Grundgedanke der Versicherung den weitesten Bevölkerungsklassen Wohlthaten zuweisen will, muß darauf geachtet werden, daß Niemand abgestoßen wird. An der Alters- und Invalidenversicherung, wie sie heute ist, hat aber Niemand rechte Freude.

Erinnerungsfeiern in der Armee.

Wie aus militärischen Kreisen verlautet, hat der Kaiser Anordnung getroffen, daß alle Regimenter des preussischen Heeres selbst einen Tag zu wählen haben, an welchem in diesem Jahre zur Erinnerung an den Feldzug von 1870 ein Regimentstest abgehalten werden soll. Es ist jedem Regiment zugleich anheim gestellt worden, an diejenigen seiner früheren Angehörigen, die den deutsch-französischen Krieg mitgemacht haben, Einladungen zur Theilnahme an diesem Feste ergehen zu lassen.

Ein Königreich für einen Mann!

„Einen Mann, einen Mann, ein Königreich für einen Mann!“ So schallt es aus der französischen Presse mit der ganzen Inbrunst einer „späten Jungfrau“, welche als Gegnerin der Emancipation für die naturgemäße Bestimmung des Weibes schwärmt. Nur ein Mann kann Frankreich aus der tiefen Noth retten, in welche es durch die Republik gebracht worden ist. Diesen schönen Gedanken führt der monarchistisch-kerikale „Oberschreiber Französisch“ sehr eingehend aus, indem er nachweist, daß Frankreich seit 25 Jahren vergeblich nach einem wirklichen Mann habe ausspähen müssen. Thiers war zu alt und zu durchtrieben, Mac-Mahon war ein Handegen und kein „Kopf“, Grévy war nur ein Schwiegersvater und Gambetta ein Schwärmer. Besserer hätte, meint das Blatt, allerdings das Zeug dazu gehabt, da er 1870 die Massenerhebung bewirkte, allein er sei kläglich an der religiösen Frage gescheitert, und der frühe Tod habe ihn daran gehindert, sein Unheil wieder gut zu machen. Die Jules Ferry und Constans hätten einen ganz ehrbaren Versuch gemacht, aber ihre Vergangenheit vernichtete ihre

Die Sandgräfin.

Original-Roman von Hans v. Wiesa.

9. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Eine Frage,“ wandte sich der Commissar nach dem puterroth glühenden Justizrath, der sich erschöpft in einen der umherstehenden, altmodischen Lehnstühle fallen ließ, „wußte Jemand außer Ihnen von der Absicht Ihres Klienten, sein Vermögen an einem dritten Orte niederzulegen?“

„Niemand.“

„Wo haben Sie die Angelegenheit besprochen?“

„Hier, in diesem Zimmer.“

„Und es war Niemand anwesend?“

„Wir waren ganz allein.“

„Benignstens vermuthen Sie das?“

„Aber, Herr Commissarius . . .“

„War der alte Herr nicht schwerhörig?“

„Ja.“

„Das Gespräch mußte also Ihrerseits in außerordentlich lautem Tone geführt werden, nicht?“

„Das ist richtig.“

„Aber was bezwecken Sie mit diesen Erörterungen?“ warf der Justizrath ein, etwas unangenehm berührt von den Fragen des scharfen, bestimmten Polizeibeamten.

„Nun, ich gestehe Ihnen, ich folge einem ganz unbestimmten Verdacht, aber ich kann diese Vermuthung nicht los werden, obwohl vorläufig noch nichts Belastendes vorliegt.“

„Sie haben also Jemanden im Verdacht?“

„Nach ehe der Commissarius antworten konnte, wurde die Thür hastig geöffnet, und ein Mann in mittleren Jahren trat ein. Mit spähendem Blick überlag er das Zimmer.“

„Um Vergebung, meine Herren, wenn ich irre,“

rief er, „ich bin der Diener des Herrn Perini, komme eben vom Bahnhof. — um Gotteswillen, ist's denn wahr, was ich höre?“

Der Commissarius richtete seine scharfen Augen auf das hartlose, breite Gesicht des Eintretenden. Die Haare waren sorgfältig in der Mitte gescheitelt, der ganze Eindruck des Mannes war kein unangenehmer, nur die eigenthümlich weit auseinander liegenden Augen verliehen dem Gesicht etwas Lauerndes, Falsches.

„Was haben Sie gehört?“ fragte der Beamte.

„Daß . . . daß Herr Perini in der Nacht gestorben ist.“

„Sie sind Schmidt?“

„Ja wohl.“

„Es ist gut, daß Sie kommen. Es ist in der Nacht an Ihrem Herrn ein Verbrechen begangen worden. Sie können uns vielleicht bei Auffinden des Thäters behilflich sein.“ Der Angeredete rang die Hände.

„Ein Verbrechen, sagen Sie? — Ach hätte ich doch das Haus nicht verlassen; wer konnte aber so etwas Schreckliches ahnen?“

„Wir wollen jetzt mit Klagen keine Zeit verlieren. Ich bitte, mir einige Fragen zu beantworten.“

Der Commissarius zog einen Bogen Papier hervor und griff zur Feder.

„Wann haben Sie gestern das Haus verlassen?“

„Nachmittags vier Uhr.“

„Sie haben keine Anzeichen eines Unwohlseins an Ihrem Herrn beobachtet, als Sie ihn verließen?“

„Nicht die geringsten; wie hätte ich ihn sonst allein lassen können?“

„Wohin sind Sie gereist?“

„Zu meinem Bruder.“

„Wohin?“ fragte ich.

„Nach . . . dort, einige Stationen von Breslau.“

„Was ist ihr Bruder?“

„Versicherungsbeamter bei der „Felicitas.“

„Wo wohnte er in dem Dorfe?“

„In der Dorfschenke, der Wirth heißt Schar.“

„Wann kamen Sie dort an?“

„Um 6 Uhr Abends.“

„Wo haben Sie die Nacht zugebracht?“

„Eben bei diesem Schar; ich habe mit meinem Bruder in einem Zimmer geschlafen.“

„Wann haben Sie heute das Dorf verlassen?“

„Um sechs Uhr früh.“

„Sie haben Zeugen dafür?“

„Aber Herr Commissarius, das steht ja so aus, als ob ich im Verdacht stünde. . .“

„Beruhigen Sie sich,“ warf der Beamte ein, „es muß Ihnen doch selbst daran liegen, nachzuweisen, daß Sie als der zunächst Betheiligte außer allem Zusammenhang mit dieser mysteriösen Geschichte stehen. Zu diesem Zweck haben Sie die Angaben zu machen.“

„Ich sträube mich auch nicht, aber Sie begreifen, daß ich mich schmerzlich berührt fühlen muß, gleich nach meiner Ankunft einem Verhör unterzogen zu werden; ich habe meinen armen todtten Herrn noch nicht einmal sehen dürfen. Ach, warum habe ich ihn allein gelassen? Ewig werde ich mir Vorwürfe machen! — Sie erlauben doch?“

Bei diesen Worten näherte er sich der Porthüre, um ins Schlafzimmer zu treten.

Der Blick des Commissars verfolgte ihn unausgeseht. Merkwürdig, soviel Gefühl hatte er aus diesen kalten Augen garnicht gelesen! Er ließ ihn gewähren, erhob sich aber, nachdem der Diener hinter dem Vorhange verschwunden war, unhörbar und trat nahe hinter die Porthüre, unmerklich eine kleine Oeffnung machend, durch welche er das Zimmer übersehen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Zukunft. Und Boulanger? Mit dem schien es etwas zu werden, aber man täuschte sich in ihm; er war nur ein Komödiant. Casimir-Perier mißbrauchte den Namen seines großen Großvaters und zerstörte jede Hoffnung durch sein abstoßendes, nervöses Benehmen. Vielleicht könnte man in Waldeck-Rousseau einen „Mann“ vermuten, aber — Neben thut's alleine nicht, und Waldeck-Rousseau hat bis jetzt weiter nichts gethan als geredet. Also — „wer ist nun der Mann, der das Vaterland retten wird?“ Die Frage läßt der „Observateur“ offen. Man kann sich als guter Monarchist die Antwort selbst ergänzen: „Herzog Philipp von Orleans“. Wann aber wird der kommen? Und bis dahin giebt es gar keinen Mann? Armes Frankreich!

Deutschland.

* **Berlin, 2. April.** (Hof- und Personal-Nachrichten.) Heute früh begab sich der Kaiser mittelst Sonderzuges um 9 Uhr 25 Minuten nach Potsdam, wo von 10 Uhr ab die Compagnien-Besichtigung des 1. Garde-Regiments z. F. stattfand. Auf dem Wege nach Potsdam nahm der Kaiser den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts Generaladjutanten General der Infanterie v. Fahnke entgegen. Abends gedenkt der Kaiser um 7 Uhr bei dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts Admiral Hollmann das Diner einzunehmen.

— Zum Empfang des Reichstags-Präsidenten beim Kaiser wird folgendes bekannt: Der Empfang wird insofern von der sonst bei Eröffnung einer Session üblichen Form ab, als die Herren nicht zu einer besonderen Audienz befohlen waren. Vielmehr war den 3 Präsidenten mit der Einladung zu der am 1. April stattfindenden Festtafel die Mittheilung zugegangen, daß sie bei dieser Gelegenheit den Majestäten vorgestellt werden würden. Die Tafel begann präcis um 6 Uhr. Als kurz vorher der Kaiser, seine hohe Gemahlin am Arme, mit großem Gefolge in der an den Weissen Saal zunächst anstoßenden Bildergalerie erschien, stellte der nahe am Eingange stehende Reichskanzler Fürst Hohenlohe die beiden Präsidenten Herrn v. Buol-Verenberg und Herrn Spahn vor. Der Kaiser richtete ernste huldvolle Worte an die beiden Herrn über die Aufgabe des Reichstags und knüpfte daran freundliche Wünsche für dessen fernere Thätigkeit. Während der nur wenige Minuten dauernden Unterredung äußerte der Kaiser: „Sie amtieren erst seit wenigen Tagen, die Veranlassung zu Ihrem Amtsantritt ist keine freundliche gewesen“. Des Weiteren berührte der Kaiser jedoch nicht die Vorgänge vom 23. März, ebenso wenig wie er von der Abwesenheit des ersten Vizepräsidenten Schmidt-Elsfeld irgendwie Notiz nahm.

* **Friedrichsruh, 2. April.** Der Fackelzug, welcher gestern Abend um 7 Uhr begann, bot ein prächtiges Bild; die Betheiligung an demselben war enorm. Der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Semmler hielt an der Fürstin eine Ansprache, auf welche der Fürst in längerer Rede dankte. Die Zahl der eingegangenen Briefe beträgt etwa 200,000, darunter viele ausländischen. Telegramme und Eilbriefe sind etwa 20,000 eingelaufen.

* **Friedrichsruh, 2. April.** Fürst Bismarck ist heute frühzeitig aufgestanden und fertigte heute Vormittag die Gratulationsdankbriefe ab. Das beste Zeichen für das Wohlbefinden des Fürsten ist der Reiseplan des Professor Schweningers, der Donnerstag nach Paris und dann nach der Riviera reist. Der Fürst empfing heute Mittag einige Deputationen, darunter die Münchener, welche den Ehrenbürgerbrief der Stadt München überbrachte. Die letztere ist zur Tafel gezogen worden. Heute ist das tausendste Geschenk eingetroffen. Die Eisenbahn hat nach offizieller Angabe gestern über 21 000 Personen nach Friedrichsruh und zurück befördert. Die Umgebung des Schlosses hat heute wieder ihr alltägliches Aussehen.

* **Friedrichsruh, 2. April.** Bismarck hat diese Nacht so ausgezeichnet geschlafen, wie lange nicht mehr. Der gestrige Tag ist ihm trotz der großen Strapazen vorzüglich bekommen. Schweningers sagte ihm heute Morgen scherzend, er dürfe fernerhin nach solchen körperlichen Leistungen nicht mehr behaupten, er sei ein alter kranker Mann. Die Telegraphenbeamten, die Außerordentliches leisten, meinen, Friedrichsruh sei in der letzten Woche der Mittelpunkt der Welt gewesen.

* **Barmen, 2. April.** Beinh hiesige Bürger spendeten 55,000 Mark zur Errichtung eines Bismarck-Denkmal für Barmen.

* **München, 2. April.** Der gestern Abend auf dem Königsplatz veranstaltete Guldigungsact überragte wohl weit, was künstlerisches Arrangement anbelangt, alle die übrigen zahlreichen Veranstaltungen des gestrigen Tages. Trotz des strömenden Regens hatten sich wieder tausende von Personen vor dem Kunstausstellungsgebäude, welches mit Quirlen geschmückt war, und in dessen Säulenhalle eine mächtige Figur als Symbol der deutschen Einheit thronte, eingefunden. Vor dem Gebäude hatten Janfaren-Mäher in alterthümlicher Tracht zu Pferde aufgestellt genommen, während aus 14 Bierfässen mächtige Flammen emporloderten. Nachdem das Janfarengeschmetter verklungen war, erscholl aus 600 Kinderkehlen ein Beethoven'scher

Chor, worauf Staatsanwalt Dr. Birt die Festrede hielt, die in ein Hoch auf den Altreichskanzler ausklang. An diese schloß sich von 800 Männern gesungen der Lachner'sche Frühlingsgruß an das Vaterland, dem die von allen Anwesenden mitgesungene „Wacht am Rhein“ folgte. Unter dem Klange „Deutschland, Deutschland über Alles“ und erneuten Hochrufen auf Bismarck verließ das Publikum den Festplatz. Den Schluß der Feier bildete ein solenner Festcommerß im Löwenbräukeller.

* **München, 1. April.** Heute früh wurde der „13. Kongreß für innere Medizin“ durch Geheimrath von Bismarck eröffnet. Nahezu 300 Teilnehmer sind eingetroffen. Den ersten Vortrag hielt Geheimrath Rubner-Berlin über seine Erfahrungen mit dem Heilserum gegen Diphtheritis.

* **Karlsruhe, 2. April.** Bei dem gestrigen Bismarck-Festbankett der Stadt Karlsruhe führte der Großherzog in seiner Rede u. a. Folgendes aus: Er sei sehr gern der Einladung zur Feier des Fürsten Bismarck gefolgt. Nach dem gelungenen Verlaufe des Festes spreche er den Veranstaltern seinen wärmsten Dank aus. Es sei aber auch Pflicht, der Zukunft des deutschen Reiches zu gedenken, Fürst Bismarck habe es in diesen Tagen öffentlich ausgesprochen, daß es ihm nur im Verein mit Kaiser Wilhelm I. und dem von ihm gebildeten Heere möglich gewesen sei, das deutsche Reich zu schaffen. Dies ergebe naturgemäß, daß die Erhaltung des Reiches auch die vornehmste Aufgabe des deutschen Reiches sei. Der Großherzog schloß mit einem Wunsche auf das Blühen und Gedeihen der Stadt Karlsruhe.

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

* **Berlin, 2. April.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wendet sich Graf Altdorff gegen die Ansicht des Grafen Frandenberg, daß die Besprechung der agrarischen Fragen in den Parlamenten zu gleicher Zeit auf Abmähnung zurückzuführen sei.

Graf Frandenberg erklärt, seine politischen Freunde hätten diesen Einbruch gehabt, auch habe er nicht von Trost, sondern von Großartigkeiten gesprochen.

Hierauf wird der Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der evangelischen Geistlichen in den älteren Provinzen angenommen, ebenso der Gesetzentwurf, betreffend den Beitritt Luxemburgs zum Verträge wegen Regelung der Fischerei im Stromgebiet des Rheins. Bei der Verathung der Sekundärbahnvorlage erklärt Finanzminister Riquel, es sei nicht beabsichtigt, Grund und Boden für die Anlage von Bahnen seitens des Staates zu erwerben.

Bezüglich der Kleinbahnen betonen die Minister Thielen und Riquel, daß bestimmte Grundzüge für die Gewährung von Unterstützungen zum Bau von Kleinbahnen noch nicht aufgestellt werden müssen, daß der Grund und Boden von den Interessenten frei hergegeben werde. Das Sekundärbahngesetz wird angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Antrag betreffend die Währungsfrage. Schluß 4 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

* **Berlin, 2. April.**

Der Gesetzentwurf betr. die Berliner Stadtyntaxe und die Parochialverbände in größeren Orten wird endgültig angenommen. Sodann wird die zweite Verathung des Gerichtsloshengesetzes fortgesetzt mit § 81, der die Kosten der Erblasserbestattung festsetzt. Es liegt hier eine Reihe von Abänderungsanträgen vor.

Bei der Abstimmung wird ein Antrag Peppelmann (Ctr.) betr. Herabsetzung der Gebühren für den Geltungsbereich des rheinischen Rechts angenommen, ebenso ein Antrag Gorte (Ctr.) betr. den gesamten Schuldabzug bei Feststellung der Höhe des Werthgegenstandes, sowie ein Antrag Stephan-Deuthen (Ctr.) betr. Ermäßigung der Kosten für Erblasserbestattungen auf die Hälfte der vorgeschlagenen Sätze, trotzdem der Minister eine solche Herabsetzung bei der gegenwärtigen Finanzlage als bedenklich bezeichnet. Mit diesen Änderungen wird § 81 genehmigt. § 84 setzt die Kosten für das gesamte Erbtheilungsverfahren fest, wobei für Vermögensverzeichnisse, Schätzungen und Versteigerungen besondere Gebühren erhoben werden sollen. Der Paragraph wird mit einer Aenderung Bachmann (ntl.) angenommen, wonach Vermögensverzeichnisse und Schätzungen von besonderen Gebühren frei bleiben. § 93 bestimmt die Gebühren für die Beaufsichtigung der Fideikommissäre; es soll dafür jährlich nach dem Betrage des Vermögens eine bestimmte Gebühr erhoben werden.

Abg. v. Bülow (fr.) beantragte, statt „jährlich“ zu sagen: „am Schlusse derjenigen Kalenderjahre, in welchen eine besondere Auffächthätigkeit des Gerichts stattgefunden hat.“

Justizminister Schöndedt bekämpft den Antrag. Derselbe wird gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Centrumsmitglieder abgelehnt. Art. 105 bestimmt, daß für alle gerichtlichen Geschäfte, für welche eine besondere Gebühr nicht festgesetzt ist, 5 Zehntel der für Beurkundungen und Befähigungen vorgeschriebenen Gebühren erhoben werden sollen. Ein Antrag Kirch (Centrum), der nur 3 Zehntel zuzubilligen will, wird hierbei entgegen dem Widerspruch des Ministers angenommen. Der Rest der Vorlage wird debattelos genehmigt.

Es folgt die zweite Lesung der Gebührenordnung für Notare. Zum § 1 beantragt Abg. Porch (Ctr.) die Aufnahme eines Zusatzes, wonach die Amtsobliegenheiten der Notare definiert werden. Minister Schöndedt, sowie verschiedene Redner aus dem Hause widersprechen dem Antrage. Derselbe wird darauf abgelehnt und der § 1 der Vorlage unverändert angenommen. Bei den übrigen Paragraphen werden noch einige Änderungen nach Anträgen des Abg. Porch angenommen. § 28 gestattet, daß bei größeren Geschäften die Gebühren durch Vertrag festgesetzt werden können. Verschiedene Redner erklären sich gegen diesen Paragraphen. Bei der Abstimmung wird derselbe mit einem die Paktirungsfreiheit der Notare einschränkenden Antrag Porch angenommen. Der Rest der Vorlage wird ohne weitere Debatte genehmigt. Sodann nimmt das Haus den Gesetzentwurf betr. die Ergänzung der Hinterlegungsordnung in zweiter Lesung debattelos an.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Kleine Vorlagen, Petitionen.)

Die Bismarckfeier im Ausland.

Bern, 2. April. Fast alle schweizerischen Zeitungen veröffentlichen ehrenvolle Leitartikel zur Bismarckfeier.

Rom, 2. April. In allen deutschen Konsolen Italiens fanden gestern Bismarckfeiern statt. In Mailand veranstalteten die dortigen Deutschen in dem mit Vätern des Kaisers und Bismarcks geschmückten Restaurant „Montemarlo“ ein Bankett, bei dem der Konsulatskanzler Erhardt auf den Kaiser und Bismarck toastierte.

London, 1. April. Der Geburtstag des Fürsten Bismarck wurde von den Deutschen Londons in der Queenshall festlich begangen. Ein Begrüßungs-Telegramm wurde an den Fürsten Bismarck abgesandt, worauf später eine Dankbescheide aus Friedrichsruh eintraf. Nach der mit stürmischem Beifall aufgenommenen Festrede wurde eine Anzahl patriotischer Nieder durch die vereinigten Männergesangsvereine vorgetragen.

Brüssel, 2. April. Die hier lebenden Deutschen veranstalteten heute Abend einen glänzenden Festcommerß im „Neuen Hofe“ zu Ehren des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck. Die Betheiligung war sehr stark. Der deutsche Gesandte Graf Alvensleben führte den Ehrenvorstoß. Unter großer Begeisterung wurden die Trinksprüche auf den deutschen Kaiser, den Fürsten Bismarck und den König der Belgier ausgedrückt.

Stockholm, 1. April. Die Deutschen Stockholms aus allen Schichten versammelten sich heute in einer großen Zahl zu einem Festmahle zu Ehren des Fürsten Bismarck. Der deutsche Gesandte Graf von Bray-Steinburg, welcher das Präsidium übernommen hatte, brachte das Hoch auf den Kaiser und den König Oskar von Schweden aus. Hierauf hielt Pfarrer Dr. Sterzel die von hoher Begeisterung getragene Festrede.

Petersburg, 1. April. Zur Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck fand ein Festcommerß statt, welchem den bisherigen Vorkämpfer General von Werder, Baron Gasser und etwa fünfhundert Mitglieder der deutschen Kolonie beizuhöhen. Der Festsaal war prächtig decorirt. Auf der Bühne war, umgeben von Blattschmuck und Blumen, die Büste des Fürsten aufgestellt. Zur Seite stand das Geschenk der Deutschen Russlands, eine große Respiration auf einem Porphyropolament, die nächsten durch eine Deputation dem Fürsten Bismarck überreicht werden soll.

Buenos-Ayres, 1. April. Zu Ehren des Fürsten Bismarck wurde hier eine großartige Festlichkeit veranstaltet, an welcher sich 5000 Personen betheiligten. Auch aus Chile, Uruguay und Brasilien wird von großen festlichen Veranstaltungen berichtet.

Locales.

* **Wiesbaden, 3. April.**

* **Bismarck-Denkmal.** Wir berichteten gestern, welche freundliche Aufnahme und thatkräftige Unterstützung das bei Gelegenheit des Bismarck-Commerßes im Curhause aufgetauchte Projekt eines Bismarck-Denkmal in unserer Stadt gefunden hat, da bereits 7000 Mark als Grundstock vorhanden seien, welcher durch die während der Feier vorgenommene Sammlung erzielt wurde. Diese hohe Summe konnte naturgemäß nur dadurch erzielt werden, daß seitens einiger Herren besonders hohe Beträge gegeben bzw. gezeichnet wurden. Es spendete u. A. Herr Stadtverordneter J. Haber 1000 Mk., ferner zeichnete Herr von Reichenau 1000 Mk., 500 Mk. zeichneten die Herren: Stadtverordnete Dr. Dreger und Peipers, Carl Aker, Archivar Dr. Hagemann, Consul Herrnsheim und Massenez, Herr Hotelbesitzer Saffner 200 Mk. und ein „Ungeannt“ 600 Mk. Wie wir hören, hat bereits eine Vorbesprechung zur Wahl eines Comitees für die Errichtung des Bismarck-Denkmal stattgefunden.

— **Personalmeldungen.** Die Kataster-Kontroleure Heuß in Uffingen, Vangs in Runkel, Roth in Montabaur, Schütz in Hochheim, Schulze in Jßheim und Waniel in Nassau sind zu Steuerinspectoren ernannt worden.

* **Zur Sonntagsruhe.** Das zweite Blatt der heutigen Nummer enthält die mit dem 1. April d. J. in Kraft getretenen neuen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, worauf wir an dieser Stelle nochmals besonders hinweisen.

* **Concert zum Besten der Pensionskasse des städt. Cuorchesters.** Wir sehen in dieser Woche einer musikalischen Veranstaltung entgegen, welche die größte Beachtung verdient und bei allen Musikfreunden große Freude erwecken wird. Es handelt sich nämlich um das erstmalige Auftreten des phänomenalen Geigers Willy Burmeister, dessen Spiel in diesem Winter in den deutschen Concertsälen eine Sensation erregte, wie sie nur das erstmalige Erscheinen eines Paganini, Sarasate, eines Wilhelm, eines Joachim, erweckt hat und welche in den Annalen der Geschichte des Geigenspiels deutscher Schule fast einzig dasteht. Das Concert mit diesem Künstler findet bereits Freitag dieser Woche, den 5. April, statt und geht zum Besten der Pensionskasse des städtischen Cuorchesters. Es ist erfreulich und dieser wackeren Körperschaft zu gönnen, daß diesmal eine Attraktionskraft allerersten Ranges dem Programme ihres Concerts beigelegt ist. Der Name des neu erscheinenden Geiger-Heros wird dem Concert unzweifelhaft großen Besuch zuführen.

* **Das fünfundsingzigjährige Dienstjubiläum** des Herrn Direktors Seher vom Allgemeinen Vorstuß- und Spar-Kassen-Verein war für die zahlreichen Freunde desselben, sowie den Aufsichtsrath und Vorstand der Genossenschaft ein freudiger Anlaß zu Ovationen für den verdienten Jubilar. Bereits am Morgen seines Jubiläumstages (1. April) wurden ihm von dem Aufsichtsrath die Glückwünsche in dem festlich geschmückten Comptoir überbracht und ihm als Angebinde ein silbernes Theeservice überreichte. Abends fand im Tannushotel ein Festessen statt, an welchem etwa 225 Personen theilnahmen. Gratulationen waren in großer Anzahl eingegangen, u. A. aus Monte Carlo und von dem Senator Herrn Dr. Glodenmayer zu Hannover. Die Glückwünsche des Vereins wurden nach Eröffnung der Feier von Herrn Kolisch, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, dargebracht. Der Jubilar dankte in längerer Rede, Herr Dr. Alberti brachte ein Hoch auf den Verein und das Genossenschaftswesen überhaupt aus. Hierauf toastete Herr Senator Hermann Schulze-Gisborn auf den Aufsichtsrath. Im Verlauf der Feier wechselten Vorträge des „Männer-Gesangsvereins“ ab mit komischen Vorträgen. Musik füllte die Pausen der Feier aus, welche bis nach 3 Uhr Morgens währte.

* **Wittelsheimisches Turnfest.** Außer der Stadt Homburg v. d. S. hat sich nunmehr auch Neuviad zur Uebernahme des nächstjährigen Wittelsheimischen Turnfestes gemeldet.

Militärisches. In Anwesenheit der Herren Generalleutnant von Koon und Generalmajor von Meerschmidt-Hüllessem finden heute vor dem Regimentskommandeur Herrn Oberst von Biele die Kompagnie-Vorstellungen des 1. und 4. Bataillons Füß.-Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 auf dem großen Exercierplatze statt.

Ferienordnung. Die Königl. Regierung hier selbst hat unterm 20. März die Ferien an den ihr unterstellten Schulen unter Abänderung der betreffenden Verfügung vom 13. Juni 1887 in folgender Weise einheitlich geordnet: Die Osterferien beginnen am Gründonnerstag und endigen am Samstag nach Ostern. Die Sommer- und Herbstferien dauern wie bisher zusammen sechs Wochen. Der Unterricht darf hinfür nicht mehr am Tage vor und am Tage nach der Frühjahrsprüfung ausfallen. Das neue Schuljahr beginnt alljährlich am Montag nach Quasimodogeniti.

Öffentlicher sozialer Vortragsabend. Der bekannte Nationalökonom, Herr Professor Adolf Wagner aus Berlin, wird morgen, Donnerstag Abends 8 1/2 Uhr, im Saale der Turnhalle, Hellmündstraße 33, auf Erträgen des Vorstandes des Christlichen Arbeitervereins einen öffentlichen Vortrag halten. Der Zutritt ist Jedermann gestattet.

Oberprüfungen im Fuchs'schen Conservatorium. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich ist, werden im Conservatorium für Musik, Direktor A. Fuchs, die diesjährigen Oberprüfungen in der Zeit vom 4. bis 10. April abgehalten. Es gelangen in 10 Aufführungen ca. 170 Werke zum Vortrag, u. A. Concerte mit Orchesterbegleitung von Mozart, Beethoven, Mendelssohn, David, Bach, Weber; Phantasie für Chor, Clavier und Orchester von Beethoven; Cantate für Soli, Chor und Orchester von Ricci, sowie Arien von Bellini, Götze, Mozart, Weber, Mendelssohn, sämtlich mit Begleitung des Orchesters. Für die größeren Aufführungen am 4. April im Institutssaal und 9. April im großen Saal werden zu Gunsten der Stipendiatenklasse Billets für reservierte Plätze (1 Mk. für beide Vortragsabende) in den Musikalienhandlungen und im Bureau des Instituts abgegeben. Die ausführlichen Programms aber, die zum Besuch aller Veranstaltungen (nicht reservierte Plätze) berechtigen, sind gratis ebenfalls zu haben. Wir veräumen nicht, auf diese Prüfungs-Concerte, die viel Interessantes und manche bereits sehr reife Leistung bieten werden, hierdurch hinzuweisen.

Rhein-Dampfschiffahrt. Nachdem der Rhein bedeutend gefallen ist, wurden die regelmäßigen Fahrten der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft heute wieder aufgenommen.

Der Krieger- und Militärverein veranstaltete am Sonntag den 31. März im Deutschen Hof zu Ehren des 80. Geburtstages Sr. Durchl. des Fürsten von Bismarck einen Familienabend, der recht gut, auch von Damen der Kameraden, besucht war. Der 1. Vorsitzende, Herr Dr.-Rt. d. L. Dörfling eröffnete die Feier mit einem Hoch auf Sr. Majestät. Sodann beleuchtete er in erhebenden Worten die Verdienste des Jubilars und es toaste die ganze Festgesellschaft mit Begeisterung auf den Reichskanzler. Auch an humoristischen Vorträgen fehlte es nicht, sowie den Tanzlustigen wurde zur Genüge Rechnung getragen. Den Verhältnissen des Fests entsprechend, kann die Feier als eine durchaus gelungene bezeichnet werden.

Die hiesigen Barbiers und Friseure werden in einer für morgen Donnerstag Abend einberufenen Versammlung Stellung gegen die neuen Bestimmungen der Sonntagstruhe nehmen, welche sie in ihrem Gewerbe schwer schädigen würden.

Der Bienenzüchter-Verein für Wiesbaden und Umgegend hält seine Aprilversammlung am 7. d. Mts. Nachm. 3 Uhr in der Mainzer Bierhalle (Mauergasse) ab. Einer starken Beteiligung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern darf der Vorstand wohl versichert sein, da der altbekannte Meister der Bienenzucht Herr Alberti einen Vortrag über ein zeitgemäßes Thema zu sagen hat. Die Mitglieder werden namentlich ersucht, recht pünktlich zu erscheinen, da auch wichtige Vereinsangelegenheiten zu besprechen sind.

Unfalltäter Selbstmordversuch. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr versuchte ein hiesiger Tagelöhner im Walde, nahe der Balmühle, seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. Derselbe wurde aber noch rechtzeitig von einem Unbekannten von dem Baume, an welchem er hing, abgeschnitten und in seine Wohnung gebracht.

29. Kommunalandtag des Regbz. Wiesbaden. (2. Sitzung.)

Wiesbaden, 3. April. Der Vorsitzende Geh. Justizrath Hilt-Dirburg eröffnet um 10 1/2 Uhr die Sitzung.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Verathung der Tagesordnung ein. Der erste Punkt betrifft den Bericht über die Prüfung der Erbschaft des Abg. Landrath Grafen Schlieffen (Landkreis Wiesbaden).

Abg. Sturm-Müdesheim erklärte Namens der Wahlprüfungs-Kommission, daß dieselbe gemäß den Vorschriften der Provinzialordnung die Prüfung nicht habe vornehmen können, da die vierzehntägige Frist, innerhalb welcher Reklamationen gegen die Wahl zulässig seien, noch nicht abgelaufen sei.

Abg. Dr. Geiger-Frankfurt beantragte, den Abg. Grafen Schlieffen zu den Verhandlungen zuzulassen, die Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl aber auszusetzen.

Das Haus beschließt demgemäß. Die Feststellung der Special-Etats für 1895/96 erfolgt dem Vorschlage des Vorsitzenden gemäß in plenum. Es wurden genehmigt die Etats: 1) der Wilhelm-Augusta-Stiftung mit 8522 33 Mk. in Einnahme und Ausgabe, 2) der ständischen Hilfskasse mit 52,250 Mk., 3) des Rekulturationsfonds und des Rekulturations-Reservefonds mit 52,000 Mk., 4) für die Unterbringung verwahrloster Kinder in Zwangserziehung mit 66,768 Mk., 5) des Vandalenverbandes mit 440,900 Mk., 6) des ständischen Centralwaisenfonds mit 129,770 Mk., 7) der Adolph-Stiftung mit 2300 Mk., 8) der Korrigenden- und Land-Armen-Anstalt zu Hadamar mit 164,022 Mk.; 9) der Heil- und Pflege-Anstalt Eichberg mit 91,738.77 Mk. (Etat der aus ständischen allgemeinen Fonds zu bedeckenden Befoldungen, Löhne, Verwaltungskosten und Bauforderungen), mit 362,558.90 Mk. (Etat der Einnahmen und Ausgaben des Fonds der Anstalt), mit 29,370 Mk. (Wachholderhof) und mit 810 Mk. (Prämienkasse); 10) des Landwirthschaftlichen Instituts zu Camberg mit 55800 Mk.; 12) Verwaltungsetat der Kass. Brandversicherungsanstalt mit 196,282 Mk. in Ausgaben; 14) des Fonds für außerordentliche Hochbauten des Bezirksverbandes mit 6,305.95 Mk.; der Etat: 11) des ständischen Wegebaufonds mit 1,333,000 Mk. wurde auf Antrag des Abg. Landrath v. Romm e-Biedenlopf zur Prüfung an die Wegebaukommission, 13) der Verwaltungskosten der Kass. Landesbank und Sparkasse und Anlage auf Antrag des Abg. Dr. v. Weyden und 15) des Fonds für Errichtung einer zweiten Jernanbahn mit 296,800 Mk.

auf Antrag des Abg. Dr. Alberti-Wiesbaden zur Prüfung an die Finanzkommission verwiesen.

Punkt III der Tagesordnung: Wahl von 3 Beiräthen zur Landesbankdirektion erledigte sich auf Antrag des Abg. Dr. Geiger-Frankfurt durch die durch Zuzug erfolgte Wiederwahl der seitherigen Beiräthe Abg. Kommerzienrath Hesse-Hedderheim, Stadtrath Weil-Wiesbaden und Abg. Geh. Justizrath Hilt-Vimborg.

Hierauf ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung: Freitag, 5. April, Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Berichte der Kommissionen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Residenz-Theater. Anlässlich der für das jetzt begonnene Sommerhalbjahr 95 zum Verkauf gelangenden Abonnementsbücher dürfte es von Interesse sein, die für die nächste Zeit sowohl, als auch für die Sommeraison getroffenen Dispositionen der Direktion zu erfahren, zumal das p. t. Publikum dann die Ueberzeugung gewinnen dürfte, daß Rath Hofmann bis zum Schluß seiner Direktionsführung (1. September 95) an dem gewohnten Programm festhält, in reichlicher Abwechslung und in möglichst guter Darstellung das Neueste und Beste zu leisten, was das Repertoire im Genre des Lustspiels, des Schwankes, der Operette und der Posse bietet. Zunächst dürfte das Ende nächster Woche beginnende Gastspiel des Hofhauspielers Caesar Bed das allgemeine Interesse aller Theaterfreunde in Anspruch nehmen. Herr Caesar Bed beginnt seine künstlerische Thätigkeit in Philipp's interessantem Schauspiel: „Wohltäter der Menschheit“, spielt ferner den „Reineidbauer“, den Grafen Traut in „Die Ehre“ und werden an Novitäten mit dem hier allseitig beliebten Künstler „Nora“ von Jöben und „Satisfaktion“ von Roberts in Scene gehen. Das Gastspiel des Herrn Bed findet an 10 Abenden, davon 8 Abenden im Abonnement statt. Ebenso werden bei den Vorstellungen des unter der Direktion des Direktors Hofmann am 1. Juni beginnenden Ensemble-Gastspiels des russischen Hofhauspielers Julius Fiala mit seiner Gesellschaft die Abonnementsbücher (Damenbillets) in der neuen Weise Gültigkeit haben, worauf hiermit ganz besonders aufmerksam gemacht werden soll, da aus diesbezüglich an die Direktion gelangenden Anfragen ersichtlich ist, daß sich im Publikum die Meinung verbreitet hat, das Ensemble-Gastspiel Fialas finde außer Abonnement statt! Auch das für zweite Hälfte Mai geplante Gastspiel des rühmlichst bekannten Charakterkomiker Emil Thomas findet an acht Abenden im Abonnement statt! Im Genre der Operette bringt das Residenz-Theater demnächst in durchweg neuer Ausstattung die „Nacht in Venedig“ von Altmeister Johann Strauß. — Im Personalbestand des Residenz-Theaters tritt insofern eine interessante Bereicherung ein, als Fräulein Marianne Rhoden, welche dem Residenz-Theater im Sommer 1893 als ausgesprochener Liebling des Publikums angehörte, in der zweiten Hälfte d. Mts. während ihres jetzigen Urlaubs auf mehrere Wochen zu uns zurückkehrt. Marianne Rhoden wird gemeinschaftlich mit Caesar Bed in „Die Ehre“ von Subermann auftreten und als zweite Gastrolle die „Trude“ in „Kinder der Exzellenz“ (ebenfalls im Abonnement) spielen. Aus diesen von der Direktion getroffenen Dispositionen dürfte ersichtlich sein, daß das Repertoire des Residenz-Theaters auch in der jetzt beginnenden Sommer-Saison sich interessant und abwechslungsreich gestalten wird. In Betreff des Abonnements ist noch zu erwähnen, daß der Verkauf der Abonnementsbücher (50er und 12er Billets) definitiv am 5. April schließt.

Das letzte Concert in dieser Saison, welches der in der hiesigen musikalischen Welt geschätzte Luser'sche Gesangverein verschloßen Sonntag im Saale des „Hotel Schützenhof“ veranstaltete, brachte demselben einen neuen künstlerischen Erfolg. Von Anfang an nahmen es der Dirigent, sowie die Mitglieder dieses Vereins ernst mit ihrer Aufgabe; es ist daher begreiflich, daß im Laufe der Jahre ein Ensemble im Chorgesang erreicht wurde, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Die Zusammenstellung des Programms war eine recht gewählte; außer einem größeren Werke von Gade, „Frühlingsbotschaft“, umfaßte es an Chörpöcken das Mendelssohn'sche „Frühlingslied“ und „Jagdlieb“, „Willkommene Ruhe“ von G. Bierling, sowie die bekannten Volkslieder: „Das Mädchen beim Tanze“ und „s Mailästerl“. Bei sämtlichen Vorträgen fiel uns in erster Linie die äußerst fein nuancirte Tongebung auf; gerade hierin wird ja in so vielen Dilettantenvereinen schwer gefündigt und ist es doppelt erfreulich, wenn man eine solche Ausnahme konstatiren kann. Auch die gewonnenen Solisten Fr. Bloem (Gesang), Herr Eichhorn (Cello) und Fr. Bieger, ein als tüchtige Pianistin bewährtes Mitglied des Vereins, ernteten wohlverdienten Beifall. Fr. Bloem sang unter Anderem 2 Lieder von Herrn Edmund Uhl, unsern als feinfühligsten Niedercomponist bewährten Mitbürger mit für Sängerin und Componist gleich ehrendem Erfolg. Der Mehrzahl der Anwesenden gefiel das „Ungarische Volkslied“ am besten, wir ziehen dagegen das „Wenn ichs nur wüßte“ benannte zweite Lied vor, obwohl wir die größte Wirkung des ersten nicht bestreiten wollen. Herr Eichhorn erwies sich aufs Neue als Cellist von großem, gefühlvollen Ton und beachtenswerther Technik, so daß auch er zu dem schönen Gelingen des Ganzen sein gut Theil beitrug. Dem freubaren Verein und seinem innerlichsten Dirigenten möge das bisher Erreichte ein Sporn zu weiterer ersprießlicher Thätigkeit sein!

— Mainz, 3. April. Die geistige Aufführung des Musikdramas „Der arme Heinrich“ von Hans Pfitzner gestaltete sich zu einem durchschlagenden Erfolg. Der Componist wurde nach jeder Scene wiederholt gerufen.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Berlin, 3. April. Fürst Bismarck hat den „Berl. Neuest. Nachr.“ zufolge sämtlichen Theilnehmern an der Studentenfeier ein wunderschönes Erinnerungszeichen gestiftet. Es ist eine in fauberster Prägung ausgeführte Bronzemünze mit dem Portrait des Fürsten und seinem Wahlspruch. Ferner sind einige Stadien aus dem Leben des Fürsten eingeprägt. Von dieser Medaille sind 500 Stück vertheilt worden.

X. Berlin, 3. April. In seiner Erwiderung auf die Ansprache des Münchener Oberbürgermeisters bei der gestrigen Uebergabe des Ehrenbürgerbriefes hob Fürst Bismarck die guten Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland hervor, die eine Folge des Krieges von 1870/71 seien, wo alle deutschen Staaten mitgekämpft haben.

Berlin, 3. April. Der gegenwärtig dem Bundesrathe vorliegende Börsenreformgesetz-Ent-

wurf soll noch in dieser Session dem Reichstage vorgelegt werden.

Berlin, 3. April. Der „Volksanzeiger“ meldet aus Hamburg: In Altona erregt die Verhaftung eines jungen Mannes aus angesehenen Familie großes Aufsehen. Der Verhaftete, Sohn eines Obertelegraphenbeamten, soll schon mehrere Jahre lang Schmähbriele und Postkarten an Kaiser Wilhelm abgesandt haben.

Wien, 3. April, Mittags. Auf das herzlichste Glückwunschtelegramm des Kaisers Franz Joseph hat Fürst Bismarck erwidert: „Em. Majestät bitte ich, für den höchsten Glückwunsch zu meinem Geburtstag meinen unterthänigsten Dank entgegennehmen zu wollen.“

Paris, 3. April, Mittags. In Lyon wurde gegen das Sozialistenblatt „Peuple“ ein Manifest der Studentenschaft veranstaltet, weil das Blatt die Studenten auf das Gröblichste beschimpft hat. Eine Gruppe von 500 Studenten drang vor das Redaktionslokal und forderte die Redaktion auf, die rothe Fahne einzuziehen. Bei dem nunmehr erfolgten Zusammenstoß wurden mehrere Studenten verwundet, andere verhaftet.

Paris, 3. April, Nachm. Die Regierung wird den Jahrestag der Ermordung Carnots durch einen großen Trauergottesdienst in der Notre-Damekirche feierlich begehen. Nach demselben findet offizieller Besuch im Pantheon statt.

Gent, 3. April, Mittags. Gestern Abend bewegte sich ein Riesenzug durch die Straßen der Stadt an welchem sozialistische, liberale und progressistische Arbeiter theilnahmen. An der Spitze wurden Plakate getragen mit Aufschriften, wie: „Die ungerechte Regierung muß dem Willen des Volkes weichen“ u. In einer Massenversammlung wurde die Erklärung abgegeben, daß der sozialistische Generalrath auf den allgemeinen Ausstand verzichte.

Kopenhagen, 3. April. Große Besorgniß herrscht am hiesigen Hofe wegen der traurigen Nachrichten, die über das Befinden des Großfürsten Georg eingelaufen sind.

Rom, 3. April. Das Decret betreffend die Auflösung der Kammer wird in den nächsten Tagen dem König unterbreitet werden und noch vor dem 15. d. Mts. publicirt werden. Die Wahlen werden am 19. Mai stattfinden.

London, 3. April. Die Polizei hat gestern hier einen Deutschen Spielklub aufgehoben und 26 Männer sowie eine Frau, zumeist Deutsche verhaftet.

Rimes, 3. April, Nachm. Eine Versammlung von 3000 Personen beschloß, trotz des Verbotes des Ministers ein Stiergefecht zu Gunsten der Expedition nach Madagaskar zu veranstalten.

New-York, 3. April. Auf der Linie Norfolk und Western stürzte gestern ein Eisenbahnzug über eine brennende Brücke in den Fluß. Das Fahrpersonal und sämtliche Reisende kamen unversehrt. Die Zahl der Verunglückten ist noch unbekannt.

Briefkasten.

Mehrere Abonnenten. Der Theaterzettel des Hoftheaters gelangt stets zur Veröffentlichung, sobald derselbe in unserm Besitz ist. Es kommt aber mitunter vor, daß das genaue Personenverzeichnis, wie gestern, erst so spät festgestellt ist, daß daselbe bis zum Schluß des Blattes nicht mehr in unsere Hände gelangt. Die Schuld an dem Ausbleiben des gestrigen Theaterzettels lag also nicht an uns.

Tages-Anzeiger für Donnerstag.

Königl. Schauspiele: Abds. 7 Uhr: „Cavalleria rusticana“ u. „Sapho.“ Ab. C.
Curhaus: Nachm. 4 und Abds. 8 Uhr: Concert.
Residenz-Theater: Abds. 7 Uhr: „Der Obersteiger“.
Reichshallen-Theater: Abds. 8 Uhr: Specialitäten-Vorh.
Kaiser-Panorama: Benedig während der Kaiserfeste 1894.
Athleten-Club Wiso: Abds. 9 Uhr: Uebung.
Wiesb. Militär-Verein: Abends 9 Uhr: Probe.
Männer-Gesang-Verein „Silda“: Abends 9 Uhr: Probe.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 3. April 1895. 86. Vorstellung.
33. Vorstellung im Abonnement B.
Neu einstudirt:

Die Maler.

Pustspiel in 3 Aufzügen von Adolf Wilbrandt.
Regie: Herr Köchy.
Oswald, Maler . . . Herr Faber.
Werner, . . . Herr Rudolph.
Simon, . . . Oswald's . . . Herr Reumann.
Modert, genannt Plato . . . Freunde . . . Herr Winterstein.
Sandberg, Bankier . . . Herr Lepanto.
Blume . . . Herr Bethge.
Frau von Willnity . . . Frä. Ulrich.
Leonore von Seefeld, deren Tochter, Wittwe . . . Frä. Willig.
Else, Werner's Schwester . . . Frä. Scholz.
Müller, genannt Ubique, Hausmeister der Maler . . . Herr Greve.
Ein Gerichtsvolkzieher . . . Herr Wacker.
Anton, Farbenreider . . . Herr Rohrmann.
Erstes . . . junges Mädchen . . . Frä. Stille.
Zweites . . . Gensdarme . . . Frä. Katschke.
Drittes . . . Herr Ebert.

Les Bouquetières.

Großes Tanz-Divertissement. Regie: Fräulein Annetta Balbo.
Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9 1/2 Uhr. Einfache Preise.

Christlicher Arbeiterverein f. Wiesbaden u. Umg. Großer öffentlicher sozialer Vortragsabend

Donnerstag, den 4. April 1895, abends 8 1/2 Uhr, in der Turnhalle, Hellmündstr. 33.
Thema: „Sozialismus, Sozialdemokratie, evangelische Sozialpolitik. Offene Antwort auf die Angriffe im Reichs- und Landtage.“

Referent: Geh. Regierungsrat Herr Prof. Adolf Wagner-Berlin.

Gäste haben Zutritt. Eintrittskarten zu 20 Pfg. sind bei folg. Herren erhältlich: Kaufm. Weber, Moritzstr. 18. Kaufm. Senebald, Frankenstr. 17. Hausvater Sturm, Ev. Vereinshaus, 3254

Der Vorstand, die Vertrauens- u. Obmänner. J. A.: Jagdstein.

Nachdem der Kasseler Hafer-Kakao von den medicinischen Autoritäten erprobt und gut befunden ist, wird er von

allen deutschen Aerzten

in den Fällen verordnet, wo es sich um eine Verbesserung der Körperkräfte, um Magenleiden, Diarrhoeen, Blutarmuth, Bleichsucht etc. handelt. Wie werthvoll der

KASSELER HAFER-KAKAO

in allen solchen Fällen ist, geht aus den vielen Zeugnissen hervor, die wir gern zur Verfügung stellen. Der Kasseler Hafer-Kakao wird nur in Cartons zu 27 Würfeln für Mk. 1. — verkauft.

Kasseler Hafer-Kakao-Fabrik von Hausen & Co.

Conservatorium für Musik

früher „Freudenberg'sches“, gegründet 1872.

Direktor: **Albert Fuchs.**

Rheinstrasse 54 und Taunusstrasse 19.

Programm der Prüfungen zu Ostern 1895.

Donnerstag den 4. April, 7 Uhr, im Saale des Instituts, Rheinstrasse 54: Mittel- und Oberklassen mit Orchester. Dienstag den 9. April, 7 Uhr, im grossen Casinosaale: Oberklassen. Freitag den 5. April, 1/7 und 1/8 Uhr. Samstag den 6. April, 1/7 und 1/8 Uhr. Montag den 8. April, 1/7 und 1/8 Uhr: Mittelklassen im Saale des Instituts. Samstag den 6. April, 4 Uhr, Montag den 8. April, 1/5 Uhr, Dienstag den 9. April, 4 Uhr und Mittwoch den 10. April, 4 Uhr: Vorklassen im Saale des Instituts.

Es gelangen zum Vortrag u. A.: Clavier-Concerto mit Orch.-Begl. von Beethoven, Mozart, Mendelssohn, Fr. Bach, Weber; Chorphantasie op. 80 von Beethoven; Violin-Concert von David; Arien mit Orchester-Begl. von Mendelssohn, Bellini, Götze, Weber, Mozart; Cantate für Soli, Chor u. Orchester von Ricci; Kammermusik, Vocal- und Instrumentalwerke, ca. 170 Nummern.

Für die Vortragsabende der Oberklassen unter Mitwirkung des Orchesters (Donnerstag den 4. April, Rheinstrasse und Dienstag den 9. April im grossen Casinosaale sind reservierte Plätze zu 1 M. im Bureau des Instituts und in den hiesigen Musikalienhandlungen, sowie an der Kasse erhältlich. Die Billete gelten für beide Aufführungen. (Der Ertrag fällt der Stipendienkasse zu.)

Ausführliche Programme, die zum Eintritt in alle Aufführungen berechtigen, sind **kostenfrei** Rheinstrasse 54 und in den Musikalienhandlungen zu haben.

Beginn des Sommertrimesters: Montag den 22. April. Prospekte, Honorarbedingungen etc. gratis im Bureau des Instituts, sowie in den Buch- und Musikalienhandlungen. Anmeldungen werden jeder Zeit entgegengenommen.

Rheinstrasse 54.

Bau- u. Brennholz,

Bretter, Latten versteigern wir morgen Donnerstag Nachmittag 2 Uhr am Abbruch

22 Michelsberg 22.

Reinemer & Berg, Auctionatoren.
Bureau: Marktstraße 23, 1.

3244

Geschäfts-Verlegung.

Mein Spengler- und Installationsgeschäft verlegt ich heute von Schulgasse 5 nach

Neugasse 15.

Ich bitte das mir seither entgegengebrachte Wohlwollen auch dorthin folgen zu lassen.

3233

Hochachtung

W. Hartmann.

Jahresbericht

über die
Thätigkeit des Verschönerungsvereins.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr beschränkte sich unsere Thätigkeit auf Erhaltung der bestehenden Wege und sonstigen Anlagen und Vermehrung der Bänke. Einen bedeutenden Kostenaufwand erforderte die Anlage einer Cisterne für Regenwasser am Wartturmterrain für die dortige Wirthschaft.

Wegen Beschaffung des nöthigen Trinkwassers daselbst ist vorläufig ein Abkommen mit dem Eigenthümer eines an der Bierstadter Straße gelegenen Neubaus getroffen worden. Einen weiteren größeren Kostenaufwand erforderte der Bau eines Wärterhäuschens an der Leichtweishöhle, um dem dortigen Aufseher einen geschützten Aufenthalt bei jeder Witterung zu gewähren.

Dem dort neu angelegten Stauweiher wurde auf Anregung unseres Vereins eine gefällige, zur Landschaft passende Form gegeben und sind in der Umgebung hübsche Anlagen in Aussicht genommen.

Es würde sich empfehlen, im Rabengrund in den Wiesen Gruppenpflanzungen von Nadelholz und verschiedenen Laubbäumen anzulegen, um den parkartigen Character der dortigen Landschaft noch mehr zum Ausdruck zu bringen, weshalb ein wiederholter Antrag an die städtische Behörde gerichtet werden soll.

Wir hoffen, daß die Bewohner unserer schönen Stadt auch künftig unserem Verein ihr freundliches Wohlwollen erhalten und in Anerkennung unserer Bestrebungen uns die Mittel gewähren, immer Schöneres und Größeres zu schaffen.

Der Vorstand.

Kassen-Bericht.

Einnahmen:

1. Ueberschuß aus 1893	Mark 87,63
2. Banconto Schläferskopfbium	3000,—
3. Vereinsbeiträge	3694,—
4. Beitrag der Curirection	300,—
5. Legat von Frau Hauptmann Keller	1440,—
6. Pacht der Wartturm-Wirtschaft	500,—
7. Zinsen von Legaten	135,79
8. Geschenk von Herrn Ed. Kögel	50,—
für 2 Bänke von Herrn Ed. Kögel	26,20
" von Herrn G. Köhl	10,—
9. Standgelder beim Waldthurnfest	44,90
für verkaufte Münzen	26,40
für verkaufte Obst	10,—
Beitrag der Stadtgemeinde, eine Beganlage	28,80
	Mark 9353,72

Ausgaben.

1. Unterhaltung der Wege	Mark 1239,88
2. des Inventar	437,19
3. Kosten am Wartturmterrain	1000,70
4. Neue Bänke	74,30
5. Wege	117,20
6. Wärterhäuschen Leichtweishöhle	150,—
7. Banconto Schläferskopfbium	4940,—
8. Inlerat-, Copial- und Gebühren	526,75
9. Außerordentlich	303,42
	Mark 8789,44

Ueberschuß für 1895

3247

Mak 9353,72

30 Pfg. Cablian im Aufschnitt 35 Pfg.

J. Schaab, Grabenstraße 3,

Hilfen: Bleichstr. 15, Röderstr. 19 u. Moritzstr. 44.

Spangenberg'sches Conservatorium für Musik.

(Taunusstraße 40).

Freitag, den 5. April u. Samstag, den 6. April 1895, im Saale des „Casino“ (Friedrichstraße)

Prüfungen:

Freitag, den 5. April, nachmittags 2 Uhr: Mittel- u. Oberklasse

Freitag, den 5. April, nachmittags 4 Uhr: Mittel- u. Oberklasse

Freitag, den 5. April, abends 7 1/2 Uhr: Oberklasse.

Samstag, den 6. April, nachmittags 2 Uhr: Elementar- und Mittelklasse

Samstag, den 6. April, abends 7 1/2 Uhr: Oberklasse.

Der Eintritt ist frei und Jedermann gestattet gegen Vorzeigen des Programms, welches in allen hiesigen Musikalienhandlungen, sowie in der Anstalt, Taunusstraße 40, gratis erhältlich ist.

3241

Der Director: H. Spangenberg.

Karl Fischbach

Langgasse 8.

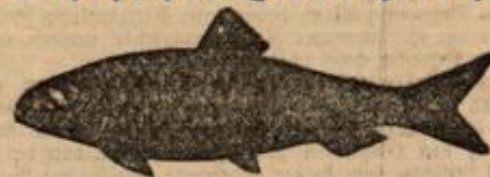
Sämmtliche Neuheiten

vorräthig. Ueberziehen u. Anfertigen in allen möglichen Farben und Qualitäten.

Repariren schnell.

2923

Geschäfts-Verlegung.



Verlegte mein Geschäft von Delaspeestrasse 3 nach

Ellenbogengasse 7

gegenüber der Butter- und Fierhandlung Herrn P. Vehr.

Johann Wolter,

Ostender Fischhandlung.

Handlung in Fluß- und Seefischen, Austern, Hummern und Krebsen, geräucherten und marinirten Fischwaaren.

3230

Geschäfts-Eröffnung.

Freunden und Bekannten, sowie meiner verehrlichen Nachbarschaft die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage Hellmündstraße 18, Ecke Vertramstraße ein

Colonialwaaren-

und Delicateffen-Geschäft

eröffnet habe.

Ich werde bemüht sein das mich beehrende Publikum durch stets reelle Waaren und möglichst billige Preise zufrieden zu stellen. Mein Unternehmen geneigtester Berücksichtigung empfehlend zeichne

Hochachtungsvoll

Louis Schüler,

3257

Hellmündstraße 18, Ecke Vertramstraße.

Handschuhe.

Specialität in allen Sorten
Handschuhen

zur Frühjahr- und Sommer-Saison.

Seid. u. Al. de perse Handschuhe mit versch. Fingerspitzen. Flor-Handschuhe mit hübschen durchbrochenen Manschetten und doppelten Spitzen, Paar 1 M.

Waschächte leinene Handschuhe in großer Auswahl. Stoff-Handschuhe, prima Halb-Leinen, von 50 Pfg. an.

Seidene Handschuhe, 4 Knopf lang, gute Qual., Paar 1 M. Halb-Handschuhe, Reubelt, Dänisch-Leder, Imitat. Bajadere- und Spitzen-Handschuhe.

Prima schwarze Glace-Handschuhe, vorzügliche Qualität. Gelbe Waschleder-Handschuhe, Paar 2.25, 3 Paar 6 M. Sued-Handschuhe, 4 Knopf, gute Qual., Paar von 1.90 M. an.

Alle Sorten Glace-, Sued-, Wasch- und Zuchter-Handschuhe.

Gg. Schmitt, Wiesbaden.

Handschuhfabrik, 17 Langgasse 17.

Größte Auswahl in Gravatten und Hosenträgern, Lawn-Tennis- und Seidengürtel.

3186

MAGGI'S
Suppenwürze in
frisch eingetroffen bei
J. C. Bürgener Nachf.
Joh. Schmidt, Seilumdr.
Bestens empfohlen werden Maggi's praktische Viehhäuten zum
sparsamen und bequemen Gebrauch der Suppenwürze. 50796
Heute Donnerstag Vormittags von 7 Uhr ab wird
Prima Rindfleisch per Pfd. 54 Pfg.,
bei Wagner **Lind, Steingasse 12**, ausgehauen. 5591*
Tüchtige Rockschneider außer dem
Haufe werden angenommen
von Jos. Niegler
Neugasse 11
5594*

Wienener Jeder
mit Bechtel's Salmtaf-
Gallen - Säfte gewaschene
Stoffe jeden Gewebes u. Farbe
vorrätig in 1 Pfd.-Pack zu
40 Pfg. bei den Droguisten:
Louis Schild, E. Brecher,
W. H. Brück, E. Moebus, 2117

Müller,
mit nur guten Zeugnissen sofort
gekauft. 5115
Chemische Fabrik, Schierstein
am Rhein. Otto & Cie.

Baugegenstände
eiserne Träger
L., T., u. U.-Eisen
Säulen, eiserne
Kanalisations-
Gegenstände,
Kanäle, Closet- und
Schottische Röhren,
Kanalarbeiten,
Balkenplatten, Dach- u. Stall-
fenster, Giebel, Pfeiler, Zink-
blech, Metall-Dachplatten usw.
hält in Auswahl vorrätig und
liefert zu den billigsten Preisen
G. Schöller in Wiesbaden,
Döhrmerstr. 25 (Telephon 74).

Älteren sowie
jüngeren
Männern
wird die in 7. Aufl. erschienene Schrift
des Med.-Rath Dr. Müller über das
**gestörte Nerven und
Sexual-System**
mit Belehrung empfohlen.
Freie Zusendung unter Couvert
für 1 Mark in Briefmarken.
Eduard Bendt, Braunschweig.

Die ich von meinem langjäh-
rigen Kopf- und Lungen-
leiden fast unentgeltl. befreit
bin, theile ich jedem Kranken
auf Wunsch mit. Dampf-
Schiffsoffizier a. D., Berlin,
Heinersdorferstr. 12. 40026

Teppiche
hierhafte Teppiche, Brachterem-
Platz 5, 6, 8, 10 bis 100 Rf.
Gelegenheitskäufe in Gardinen,
Portieren, Pracht-Katalog
gratis. 8885
Sophastoff Reste!
Entwickelnde Neuheiten von
3 1/2 bis 14 Meter in Rips,
Granit, Gobelin u. Plüsch,
spottbillig. Muster franco.
Teppich-Fabrik Emil Lefevre.
Berlin S., Oranienstr. 158
Größtes Teppich-Haus Berlins
Neugasse 8 erh. Arb. Hof
n. Logis 2. St. nächst der
Langgasse. 5544*

Arbeiterinnen
von 14 - 16 Jahren
gesucht 5542*
**Wiesbadener Staniol-
u. Metallkapsel-Fabrik**
A. Flach, Karstraße 3

1 pol. Kleiderschrank, 1 Kuch-
sch. Schreibr. 1 Küchenschrank
1 vierth. Kommode, 1 do.
Schreibkom. 1 gr. Ausziehtisch,
für ca. 60 Personen, versch. and.
Tische, 1 Sessel, 3 Nachttische,
1 Spiegel, billig z. verk. 5543*
Kleiderstr. 58, 2.

Gärtnerlehrlinge,
sofort gesucht, Gärtnerei Jung
3249 Platterstr. 104.

Platterstr. 104,
Direkt am Walde
2 möbl. gr. Zimmer m. g. Vall.
f. z. verm. 3250

Steingasse 23,
eine Wohnung Dachst. m. od. o.
Bett zu verm. R. Part. 5589*

Ein
hieriges feinstes Maßgeschäft läßt durch den Unter-
zeichneten **Donnerstag, den 4. April, Morgens 9 1/2** und
Nachm. von 2 1/2 Uhr an in dem Versteigerungslokal
44 Friedrichstraße 44
einen großen Posten nur
engl. u. französischer Stoffreste
passend zu Anzügen, Hosen etc.
versteigern.
Auf diese Stoffversteigerung mache ich geehrtes
Publikum ganz besonders aufmerksam, da nur beste
Qualitäten zum Ausgebot kommen.
Adam Bender, Auctionator.
3169 **44 Friedrichstraße 44.**

Konfirmandenhüte
Nr. 2., 2.50, 3.—.
W. Osper, 3194
1 Mühlgasse 1. 1 Mühlgasse 1.

Sargmagazin
von
Karl Rau, Schreiner,
Mauritiusstraße und Hochstraße Ecke
nahe der Kirchgasse. 2763
Billigste Bezugsquelle am Platze.

A. Rödelheimer
empfiehlt
Bettbrette, Marquisebrette, Kopfhare,
Pflanzendannen, geschlumpfte Wolle,
Bündfaden und alle sonstigen Polsterartikel
zu sehr billigen Preisen.
A. Rödelheimer. 2625

**Heiraths-
Gesuch.**
Suche die Bekanntschaft einer
jungem nicht über 22 Jahre alten
Dame zu machen, welche häuslich
erzogen, gut situiert und evangel.
ist. Schönheit wird Verrmögen
vorgezogen, da Suchender über
keineres verfügt.
Nicht anonyme Offerten erbitte
mit Photographie unter Chiffre
N. P. 28 an die Exp. d. Bl.
(Discretion Ehrensache). 5586*

**Eine gebrauchte 1/2 Geige
mit Rosen Rotenhefte und
Ständer bill. zu verk. 5585***
Schmalbacherstr. 37, St. P.
Luisestraße 20, L. I.
Manfard mit Bett auf gleich
zu verm. 5583*

Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.
Meiner werthen Kundschaft, sowie einem verehrl. Publikum theile hierdurch
mit, daß ich mein
Schirmgeschäft
von Neugasse 15 nach
28 Langgasse 28
verlegt habe. Gleichzeitig beehre mich den Empfang sämtlicher
Neuheiten der Saison
anzuzeigen und mein reichhaltiges Lager in **Sonnen- und Regen-
schirmen**, von den einfachsten bis zu den elegantesten, bestens zu
empfehlen.
Hochachtungsvoll
C. Gerach, 28 Langgasse 28.

Meiner werthen Kundschaft, sowie einer verehrl. Nachbar-
schaft zur gest. Kenntniss, daß ich von Rooststr. 4 nach
Sedanstraße 10
verzogen bin u. halte mich bei Bedarf, unter Zusicherung prompter
und reeller Bedienung, bestens empfohlen.
Hochachtungsvoll
Hch. Rohrbasser,
Diensteier, Holz- und Kohlenhandlung.
Wiesbaden, den 2. April 1895. 3232

Stodfish (trockenen und
gewässerten.)
Schellfische, Cablian, Schollen,
Limandes, Zander, Hechte, See-
zungen, Salm, Caviar, Klundern,
Aale, Sprotten, geräuch. Heringe, Matj, und
Bratbündlinge, Heringe empfiehlt:
J. Stolpe, Grabenstraße 6.

Chem. Waschanstalt von Adolf Thöle
Webergasse 45. 9064
Lieferungszeit 6. 24 Stunden. Neueste maschinelle Einrichtung
Eigene Reparatur-Werkstätte für gereinigte Sachen, Gardinen,
Wäsche. Annahmestellen meines Geschäfts befinden sich in
Wiesbaden bei Herrn Sironsch, Webergasse 40, und bei Geschw.
Kilkin, Neustadtstr. 810 und Geschw. Stöppler, Oranienstraße 22,
in Schlagenbad bei Herrn Rothschild.

Langgasse 9, gegenüber der Schönenhofstraße.
Grosste Auswahl von
Confirmations-Geschenken
in soliden und preiswerthen Gold- und Silberschmucksachen,
Reizende Neuheiten!
Wilhelm Engel, Juwelier,
Langgasse 9, gegenüber der Schönenhofstraße.
Altes Gold und Silber wird in Tausch und Zahlung genommen.

Zum Bären
6 Bärenstraße 6.
Empfehle vorzügl. Wein, Mittagstisch,
gute Küche, Bier in Flaschen.
Achtungsvoll **Th. Dietz.**
2468

Coursblatt des Wiesbadener General-Anzeigers vom 3. April 1895.
(Besonderer Telephon- resp. Depeschendienst des „Wiesbadener General-Anzeigers“.)

Staatspapiere. 4. Reichsanleihe . . 106,40 3 1/2 do. . . 104,60 3 do. . . 98,4 3. Preuss. Consols . . 105,80 4 1/2 do. . . 104,75 3 do. . . 98,60 5 1/2 Griechen . . 32,70 5 1/2 Ital. Rente . . 88,40 4 1/2 Oest. Gold-Rente . 103,40 4 1/2 Silber-Rente . 85,30 4 1/2 Portug. Staatsanl. 37,30 4 1/2 do. Tabakanl. 91,20 3. Russere Anl. 24,10 5. Rum. v. 1881/88 . . 99,80 4 do. v. 1890 . . 90,80 4. Russ. Consols . . 102,60 5. Serb. Tabakanl. . 78,-- 5. L.B.(Nisch-Pir.) 78,10 5. St.-E.-B.-H.-Obl. . . 4 1/2 Span. Russere Anl. 77,80 5 1/2 Türk Fund. . . 100,-- 5 do. Zoll. . . 102,-- 1 1/2 do. . . 27,10 4 1/2 Ungar. Gold-Rente 103,-- 4 1/2 do. v. 1889 . . . 4 1/2 do. Silb. . . 103,70 5 1/2 Argentinier 1887 53,70 4 1/2 do. innere 1888 42,60 4 1/2 do. Russere . . 44,30 4 1/2 Unif. Egypter . 104,60 3 1/2 Priv. . . 103,70 6 Mexicaner Russere 81,40 5 1/2 do. E.-B. (Teh.) 68,30 3 1/2 do. cons. inn. St. 24,20 Stadt-Obligationen. 3 1/2 abg. Wiesbadener 102,10 3 1/2 1887 do. 102,20 4 do. do. 101,50 4 1/2 1886 Lissabon 75,40 4 do. Stadt Rem II/VIII 85,50	Bank-Aktion. Deutsche Reichsbank . 161,40 Frankf. Bank . . 170,20 Deutsche Eff.-W.-Bank 117,0 Deutsche Vereins . 118,10 Dresdener Bank . . 161,80 Mitteldeutsche Cred.-B. 109,10 Nationalb. f. Deutschl. 130,30 Pfälzische . . 137,90 Rhein. Credit . . 135,90 Hypoth. . . 180,20 Württemb. Verbk. . 145,90 Oest. Creditbank . . 342,25 Bergwerks-Aktion. Bochum. Bergb.-Gussst. 135,80 Concordia . . 122,80 Dortmund Union-Pr. . 65,30 Dortmund Union . . 167,50 Harpener . . 138,50 Gelsenkirchener . . 140,80 Hibernia . . 154,40 Kaliw. Aschersleben . 154,40 do. Westeregeln . 154,-- Riebeck, Montan . 169,80 Ver. Kön. und Laurah. 128,70 Oesterr. Alp. Montan 71,70 Industrie-Aktion. Allgem. Elektr.-Ges. . 230,70 Anglo-Cont.-Guano . 129,-- 4 1/2 Bad. Anilin- u. Soda 381,-- Brauerer Binding . . 209,-- z. Essighaus . 76,80 z. Storch (Speier) 140,-- Cementw. Heidelberg 149,-- Frankf. Trambahn . . 279,-- La Veloce Vorz.-Act. 83,-- do. Stamm-Act. 8,20 Brauerer Eiche (Kiel) . . Bielefelder Maschf. . 208,60 Chem. Fabr. Griesheim 262,50 do. Goldenberg 142,50 do. Weiler . . 214,--	D. Gold u. Silb.-B. 274,00 Farbwerke Höchst . 408,-- Glasind. Siemens . 181,30 Intern. Bauges. Pr.-Act. 171,90 St. . . 162,50 Elektr.-Ges. Wien 124,90 Nordd. Lloyd . . 98,50 Verein d. Oelfabriken 99,80 Zellstoff, Waldhof . 211,10 Eisenbahn-Aktion. Hess. Ludwigsbahn . 117,60 Pilsn. . . 245,80 Dux. Bodenbach . . 66,85 Staatsbahn . . 323,37 Lombarden . . 9,62 Nordwest. . . 254,87 Elbthal . . 269,25 Jura-Simplon . . 80,10 Gotthardbahn . . 181,90 Schweizer Nord-Ost . 138,50 Central . . 134,70 Ital. Mittelmeer . 93,80 Merid. (Adr. Netz) 127,40 Westitalianer . . 65,40 sub Prince Henry . 105,50 Eisenbahn-Obligationen. 4 1/2 Hess. Ludwigsb. . 101,40 3 1/2 do. . . 103,-- 4 1/2 Pfälz. Nordb. . 103,50 4 1/2 do. Maxbahn . 103,50 4 1/2 Elisabethst. steuerf. 104,90 4 1/2 do. steuerpf. 100,70 4 1/2 Kasch. Odb.-Gold 108,70 do. Silber 84,-- 5 1/2 Oest. Nordwestb. 116,20 5 1/2 Südb. (Lomb.) 112,-- 3 1/2 do. . . 73,90 6 1/2 Staatsbahn . 118,80 6 1/2 Oest. Staatsbahn 104,60 8 1/2 do. I-VIII. 93,60 3 1/2 do. IX. 93,--	Oest. do. 1885 . 92,40 3 1/2 do. (Eg.-Nr.) 92,90 4 1/2 Prag Duxer . . 10,-- 4 1/2 Rudolfbahn . . 55,10 3 1/2 Gar. Ital. E.-B. . 55,10 4 1/2 Mittelmeerb. stfr. 92,90 4 1/2 Sicil. E.-B. stfr. . 86,-- 3 1/2 Meridianan . . 58,10 4 1/2 Livorneser . . 57,70 4 1/2 Kursk. Kiew . . 102,50 4 1/2 Warschau, Wiener 102,70 5 1/2 Anatol. E.-B.-Obl. 96,40 5 1/2 Oeste de Minas . 80,50 4 1/2 Portug. E.-B. 1886 67,90 4 1/2 do. 1889 . 36,40 3 1/2 Salonique Monast 65,80 3 1/2 do. Const.Jonct. 69,10 Pfandbriefe. 3 1/2 D. Gr.-Cred.-Bk. . Gotha 110% rückzb. . 4 1/2 do. unkdb. b. 1904 101,-- 3 1/2 do. do. II. 101,25 3 1/2 Köln-Mindener . 143,90 3 1/2 Madrider . . 47,80 5 1/2 Oest. 1890er Loose 135,40 2 1/2 Raab-Grazer . . 99,80 Türkenloose . . 42,50 Braunsch. Th. 20 Loose 109,10 Finnland . . 58,90 Freiburger Fr. 15 . 3,-- Mailänder . 45 . 14,50 Meininger fl. 7 . 25,10 Loose. 3 1/2 Goth. Pr.-Pfdb. I. 126,-- 3 1/2 do. do. II. 122,-- 3 1/2 Köln-Mindener . 143,90 3 1/2 Madrider . . 47,80 5 1/2 Oest. 1890er Loose 135,40 2 1/2 Raab-Grazer . . 99,80 Türkenloose . . 42,50 Braunsch. Th. 20 Loose 109,10 Finnland . . 58,90 Freiburger Fr. 15 . 3,-- Mailänder . 45 . 14,50 Meininger fl. 7 . 25,10 Geldsorten. 20 Franks-Stücke . 16,19 do. in 1/2 . 16,17 Dollars in Gold . 4,16 Ducaten . . 9,48 do. al marco . 9,5 Engl. Sovereigns . 20,38	Amerik. Eisenb.-Bds. 6 1/2 Centr.-Pac. (West.) 103,50 6 1/2 do. (Joaq.) . 105,-- 5 1/2 Chic. Burl. (Jowa.) 103,25 4 1/2 do. . . . 4 1/2 do. Burl. - Quey. (Neaska-Div.) 85,60 5 1/2 Chic. Milw. u. St. P. 109,40 5 1/2 Chic. Rock. Isl. u. Pac. I. M. Est. u. Coll. 99,40 4 1/2 Deut. u. RioGrand I. cons. Mtg. 98,40 4 1/2 Illinois Central . 101,20 6 1/2 North. Pac. I. Mtg. 111,20 5 1/2 Oreg. u. Calif. I. . 76,-- 6 1/2 Pacif. Miss. co. I. M. 87,40 5 1/2 West N.-Y. u. Pen- sylvanien I. M. 105,-- Berliner Schlusscourse. 3. April Nachm. 2,45 Credit . . . 254,26 Disconto-Command. . 221,-- Darmstädter . . 151,25 Deutsche Bank . . . Dresdener Bank . . 162,-- Berl. Handelsges. . 158,-- Russ. Bank . . . Dortmund, Gronau. . Mainzer . . 117,-- Marienburger . . 79,-- Ostpreussen . . . Lübeck, Büchen . . . Frankosen . . 189,50 Lombarden . . 7,50 Elbthal . . 157,25 Buschterader . . . Prince Henry . . 106,-- Gotthardbahn . . 181,50 Schweiz. Central . . Nord-Ost . . . Warschau, Wiener. . Mittelmeer . . . Meridional . . . Russ. Noten . . 219,75 Italiener . . 88,7 Türkenloose . . 135,25 Mexicaner . . 83,-- Laurahütte . . 129,4 Dortmund. Union . . 67,70 Bochumer Gussstahl 140,50 Gelsenkirchener . . 157,5 Harpener . . 138,25 Hibernia . . 140,25 Hamb. Am. Packet. . Nordd. Lloyd . . . Dynamite Traste . . Reichsanleihe . . 98,90
---	---	--	---	---

!!! Achtung !!!

Um allen Irrführungen entgegen zu treten, mache ich hierdurch bekannt, daß die in meinem früheren Laden, Friedrichstraße 47, befindliche Kleiderhandlung mit meiner Firma in keiner Weise in Verbindung steht, sondern mein

Herren- und Knaben-Confections- und Maack-Geschäft

sich nur in meinem Hause

gegenüber der
Realschule.

12 Oranienstrasse 12,

nächst der
Rheinstraße.

befindet. Durch Baareinkäufe großer Posten, sowie durch Ersparung hoher Ladenmiete, bin ich in der Lage wirklich gute Waaren zu nachstehenden Preisen zu verkaufen:

Einen Posten

reintwollener Cheviot-Herren-Anzüge in hellen und dunklen Farben,
jeder Anzug nur 22 Mark,

Einen Posten

solider hochfeiner Confirmanden-Anzüge, jeder Anzug nur 15 Mark,

Einen Posten

reintwollener Cheviot-Herren-Hosen, jede Hose nur Mark 5.50.

Das Ansehen der Waaren ist ohne Kaufzwang gestattet.

In meinem 20 Meter tiefen Verkaufslokal sind die Waaren übersichtlich geordnet, und bieten den geehrten Kunden eine Auswahl, die von keinem anderen Geschäfte erreicht wird. Zum Lagerbesuche ladet ergebenst ein

Hochachtungsvoll

O. Wilh. Deuster,

12 Oranienstraße 12.

3027

Geschäfts-Eröffnung.

Unter Heutigem eröffnen wir dahier, Gr. Burgstrasse 4, ein

Putz- und Modewaaren-Geschäft

und halten stets grosses Lager von Band, Spitzen, Schleiern, Sammeten, Blumen und Federn,

Strohhüte in grösster Auswahl,

vom billigsten bis zu den feinsten.

Trauerhüte, Crêpe, Grenadine, Trauerfloren, sowie Coiffüren und Morgenhäubchen stets vorrätig.

Specialität.

Wiener Reise-, Strand- und Schutz-Hüte.

Reelle Bedienung.

Durch langjährige praktische Thätigkeit mit der Branche vertraut, empfehlen sich

L. Nothnagel & Feuerhake,

Grosse Burgstrasse 4.

5576

Einziges Special-Geschäft Wiesbadens.

Joh. Georg,



Handlung.

7 Mauritiusplatz 7.

Luzerne 60 d., soidesfrei, Rothklee 70 d., Saat-Wicken, -Erbsen, -Mais.

3235

Grösstes Lager Grassamen.

An einem beschleunigten Kursus im Putzmachen (Anfertigung jeder Art von Damen-Hüten, Hauben, Fichus, Schleifen, Rüschen etc., Herrenkravatten) — Honorar M. 15 — können sich noch einige Damen betheiligen.

3234

Victor'sche Schule, Tannusstraße 13.

Pflaumen ohne Kerne per Pfund 60 Pf.,
Türk. Pflaumen per Pfd. 15, 20, 25, 30 u. 40 Pf.,
Franz. Catharinen-Pflaumen per Pfd. 50, 70 u. 90 Pf.,
Aprikosen per Pfd. 80 u. 80 Pf.,
Apfelschnitzen per Pfd. 45 Pf.,
Ringäpfel per Pfd. 80 Pf.,
Birnen per Pfd. 60 u. 70 Pf.,
Brünellen per Pfd. 70 Pf. u. 1.20 Mk.,
Kirschen per Pfd. 40 Pf.,
Mirabellen per Pfd. 50 Pf.,
Gemischtes Obst per Pfd. 45 u. 70 Pf.,
empfehl

305

Kirchgasse 38, **J.C. Keiper**, Kirchgasse 38.

Wein-Versteigerung

Kommenden Montag, d. 8. April, Morgens 10 u. Nachm. 3 Uhr anfangend, läßt Herr Carl Ed. Herm. Dötsch wegen Räumung seiner Kellereien, Geisbergstraße 3, in meinem Auktionslokale

3. Adolphstraße 3,

nochmals 20,000 Liter in kleinen Kässern und 5000 Flaschen Rhein-, Bordeaux- und Südweine, sowie franz. Champagner öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Proben werden Samstag Nachmittag von 3—5 Uhr, sowie vor und während der Versteigerung verabreicht.

Wilh. Klotz,

3245 Auktionator und Taxator.

NB. Aufträge zu Taxationen und Versteigerungen, die ich prompt und gewissenhaft ausführe, nehme jederzeit entgegen.

Geschäfts-Eröffnung.

Freunden und Bekannten, sowie einer geehrten Nachbarschaft die Mittheilung, daß ich im Hause Walramstraße 5 ein Spezereiwaaren-, Butter-, Eier-, Gemüse- und Landesprodukten-Geschäft

eröffnet habe.

Es wird mein Bestreben sein, meine werthen Abnehmer durch nur gute Waare und billige Preise zufrieden zu stellen.

Achtungsvoll

Friedrich Schlosser,
Walramstraße 5.

3242

Bezugspreis:
Monatlich 50 Pfg. frei ins Haus gebracht, durch die
Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. excl. Postgeld.
Eingetr. Post-Zeitungskarte Nr. 6546.
Redaktion und Druckerei: Amsterdamerstr. 15.
Unparteiliche Zeitung.
Intelligenzblatt. Stadt-Anzeiger.

Wiesbadener

General-Anzeiger.

Neueste Nachrichten.

Amtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 80.

Donnerstag, den 4. April 1895.

X. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der
Wiesbadener

General-Anzeiger

Amtliches Organ der Stadt Wiesbaden,
bringt vom 1. April ab neben den beiden Freibeilagen

Wiesb. Unterhaltungsblatt

und

Der Landwirth

ohne jede Preiserhöhung noch eine

dritte Freibeilage

Deutsche Mode und Handarbeit,

eine praktische, illustrierte Frauenzeitung, welche in vielen
Abbildungen die neuesten Damenmoden, zahlreiche
Stickmuster etc. enthält.

Der Preis des Blattes beträgt trotzdem

nur 50 Pfg. monatlich,

wofür dasselbe

Jedermann frei ins Haus

geliefert wird.

Neu hinzutretende Abonnenten er-
halten die bis jetzt erschienenen Nummern mit
dem neuen Roman unentgeltlich nachgeliefert.

Neues aus aller Welt.

Bismarck's Küche.

Der Mitarbeiter eines Berliner Blattes hat mit dem lang-
jährigen Küchenchef Bismarck's, Herrn Winter, der dem Fürsten
auch nach Friedrichsruh gefolgt ist, eine Unterredung gehabt. Da
in dieser Zeit Alles, was den Fürsten Bismarck angeht, von
Interesse erscheint, so dürfte dies auch mit den kulinarischen Ge-
heimnissen der Fall sein, über die sich zwischen dem betr. Referenten
und dem kompetenten Gewährsmann folgendes Gespräch entwickelte:
„Besitzt der Fürst für irgend welche Speisen eine besondere
Vorliebe?“

„Jawohl! Für Kartoffeln und Hering“ entgegnete Herr
Winter. „Dies Gericht mußte auf jeder Frühstückstafel erscheinen.“

„Wann pflegte der Kanzler dasselbe einzunehmen?“
„Zwischen 1—1½ Uhr, nachdem er um 10½ Uhr das erste
Frühstück zu sich genommen.“

„Trank bei letzterem der Fürst Kaffee oder Thee?“
„Weder das eine noch das andere. Sein erstes Frühstück be-
stand aus einem rohen und zwei gekochten Eiern. Wenn die
Saison es gestattete, waren es stets Rührei. Das Dejeuner
war allerdings opulenter. Es bestand aus dem obligaten kalten
Gerichten und 3 bis 4 warmen Platten nebst dem obligaten Hering.“

„Und die Hauptmahlzeit?“

„Begann in Berlin nachmittags um 5 Uhr, in Friedrichsruh
und Varzin eine Stunde später. Das Diner bestand aus 5
Gängen: Suppe, Fisch, Fleisch, Braten und Speise. Dazu nahm
der Fürst nur wenige Kartoffeln, dagegen viel Weißbrot. Er war
ein großer Fischfreund, so daß wir in Kesslingen täglich Forellen
hatten. Aber auch Hummern und Krebse verachtete der Kanzler
nicht.“

„Nach was speiste Durchlaucht zur Nacht?“

„Nach Beendigung des Dinners aß der Fürst nichts mehr,
außer Obst, das er sehr liebte und den ganzen Tag über zu sich
nahm. Schöne Birnen und Weintrauben bevorzugte er besonders.“

„Wie viel Personen pflegten bei Tische zu sein?“

„Sechs bis acht. Eine größere Anzahl war es aber immer
nur während des Aufenthaltes in Varzin oder Friedrichsruh. Dort
hatte der Fürst mehr Zeit und in Folge dessen ununterbrochen
Wache.“

„Kümmerte sich Fürst Bismarck persönlich um das Menü?“

„Jedesmal, wenn es sich um die Zurichtung der großen Dinners
handelte. Dann mußte ich mit ihm persönlich conferiren. Er be-
stimmte dann die Speisenfolge und schrieb die Weine dazu auf. An

An Bord des „Känguruh“.

Eine Seereise-Beschreibung von Hamburg bis Madeira.
Von Dr. Ernst Brackebusch-Wiesbaden.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Herr Schwefelkopf“, wandte er sich an seinen Nach-
bar, „sollte das Schiff wohl zu Grunde gehen?“ „Ich
denke wohl“, sagte Josias. „Werden wir alle ehendiglich
ertrinken?“ „Das kann nicht fehlen! Der Kapitain sagte
vorhin noch „Fatale Geschichte so ein Orkan aus Westen
und kein Schiff in der Nähe.“ Doch was kann da sein,
ich mache mir nichts daraus. Wer geboren ist, gehet zu
werden, ertrinkt nicht im Meere und umgekehrt. Ich denke,
wir Zwei gehen zusammen über Bord.“

Sie sind zwar ein schöner, junger Mann, der eine
glänzende Zukunft haben könnte auf den Goldfeldern
Australiens; doch an mir ist wenig gelegen. Ich werde
meine Sicherheitsweste wohl kaum anziehen.“ „Was“, sagte
Sabel und fuhr in die Höhe, „eine Sicherheitsweste und
nicht anziehen? Herr, geben Sie mir die Sicherheitsweste,
schenken Sie mir die Weste, ich will Ihnen ewig dank-
bar sein!“ „Eine solche Weste, Schmierum, darf nicht ver-
schenkt werden, sie muß theuer erkauft sein!“ „Großer
Gott, theuer erkauft?“ „Ja gewiß, theuer erkauft.“ „Sie
kosten mich selbst zehn Thaler.“ „Gerechter Himmel, und
ich habe nur hundert.“ „Was, doch nicht an barem
Gelde? Bedenken Sie nicht, wie gefährlich das Ihnen
werden kann? Das Geld in der Tasche zieht den Menschen
unfehlbar in die Tiefe, wenn er auf dem Meere schwimmt.“
„Gottes Strafe dafür, daß ich nicht Papiere genommen
habe.“ „Die Papiere lösen sich im Salzwasser sofort auf“,
belehrt Josias den Ärmsten, „da kann wieder nur die
Sicherheitsweste helfen.“

Aber ich denke, wir bereiten uns vor auf den Unter-
gang. Hören Sie nicht, wie der Sturm heult und wie
das Meer sich über das Schiff stürzt, daß es in allen
Fugen kracht? Hören Sie, wie der Kapitain durch den
Orkan donnert? Ich glaube, er läßt die Boote klar machen.“

„Das Ruder auf, das Ruder auf!“ kommandierte der Kapi-
tain und mit donnerartigem Getöse sauste eine gebrochene
Raae gerade über dem Haupte Schmierums auf das Ver-
deck hernieder.

„Gott sei mir gnädig“, heulte Leiser Schmierum, „die
Rettungsweste, Herr, die Rettungsweste! Hier ist das Geld
—.“ Josias nahm mit einer Hand eine alte Deljacke, mit
der anderen das Geld, half Schmierum das unförmliche
Kleidungsstück anlegen und folgte ihm die Treppe hinauf.
Leiser kannte wie unsinnig mit dem Kopfe gegen die wohl-
gedichtete Lukenklappe und stürzte besinnungslos zu Boden.

Der Orkan wüthete mit gleicher Heftigkeit drei Tage
und drei Nächte lang über das empörte Meer dahin, aber
das „Känguruh“ und seine Besatzung hielten tapfer Stand.
Es war eine tüchtige Kroat und der Kapitain verstand es
zu handhaben. Endlich am vierten Tage schien der Sturm
nachzulassen. Wir waren mitten im Hafen von Vistaja,
Da rief der Kapitain in den Salon hinein: „Brack in
Sicht, Rothflagge aufgezogen, Mannschaft auf dem Verdeck.“
Das brachte Leben in die Glieder. Mit ungeheurer An-
strengung raffte ich mich empor, Jan war behäuflich und
drei große Gläser Rum brachten mich so weit, daß ich auf
allen Vieren die Treppe hinaufklettern konnte.

Der Anblick, welcher sich mir oben bot, machte mir
das Herz erbeben. Eine haushohe Welle kam von hinten
an das Schiff heran, als wolle sie uns verschlingen. Matrosch,
schlug sie unter das Heck und schnellte das Hinterschiff 25
Fuß in die Höhe. Im nächsten Augenblicke schienen wir
im Meere zu versinken. Gnade Gott, dachte ich, werden
wir die Unglücklichen retten können? Ich setzte mich in
einem Winkel fest, mit den Augen das Brack suchend.
„Dort sehen Sie das Schiff“, sagte der Kapitain, „es ist
eine englische Brigg, der Junion Jack, die englische Flagge
ist umgekehrt an der Gaffel aufgezogen. Das ist das Roth-
signal.“ Er gab nun Befehl, unser Schiff so nahe als
möglich an das Brack heranzumanschieben. Letzteres lag
ganz auf der Steuerseite, seine Masten waren gelappt, und
die Mannschaft stand an den Pumpen, um den Schiffsrumpf
über Wasser zu halten.

den gewöhnlichen Tagen hatte ich jedoch nur mit der Fürstin zu
thun, der ich an jedem Vormittag um 10½ Uhr das Menu vor-
legte. Als ich meinen Dienst antrat, war die Fürstin noch eine
rührige Dame, und so erschien sie als echte Hausfrau manchmal in
der Küche. Ihr asthmatisches Leiden verhinderte sie aber dann
später, die Treppen zu uns herabzukommen.

„Bei den großen Dinners zählten Sie wie viel Gänge?“

„Zwölf, die binnen einer Stunde fertig servirt sein mußten.“

Der Fürst hatte neben sich Uhr und Bleistift und gab so ganz genau
Obacht, daß diese Frist nicht überschritten wurde.“

„Speiste denn der Kanzler selbst so schnell?“

„Der Fürst aß sehr schnell und war stets bei gutem
Appetit, es sei denn, daß Nervenschmerzen ihn quälten.“

„Und im Trinken?“

„War er mäßiger. Er trank vornehmlich Roséwein und
schlürfte auch gern ein Glas Sect. Während die Tischgesellschaft
am Schluß der Tafel Mecca trank, nahm der Fürst ein Glas
Cognac, den er aber nicht etwa aus einer bereitstehenden Flasche
eingoß, sondern den er sich vom Diener serviren ließ. Vier trank
der Kanzler eigentlich nur auf seinen Gütern. Dann aber machte
er keinen Ausnahm, ohne daß er nicht eine Flasche Spatenbräu mit-
genommen hätte.“

„Bekamen Sie nicht für Ihre Küche viele Zuwendungen?“

„Gewiß! Kein Tag verging ohne alle nur denkbaren Ein-
gänge. Dennoch belief sich mein Küchenetat pro Tag auf
100 Mark.“

„In welcher Form war Ihnen nun die Mittheilung geworden,
daß der Kanzler sein Palais verläßt und daß er seiner Ämter
enthoben?“

„Die Fürstin ließ mich rufen und sagte: „Sie dürften wohl
gehört haben, daß wir Berlin verlassen werden. Wir gehen für
immer nach Friedrichsruh. Wollen Sie uns dorthin begleiten?“

Ich sagte sofort zu und wußte auch mein Personal zu bestimmen,
dem Kanzler zu folgen. Zwei Jahre habe ich dann im stillen
Sachsenwald mich redlich bemüht, dem Fürsten das Leben so ange-
nehm zu machen, wie ich es mit meiner Kunst vermocht. Daß mir
dies gelungen, beweist das treffliche Zeugniß, das mir Fürst und
Fürstin ausstellten, als sie zu ihrem aufrichtigen Bedauern meiner
Sehnsucht nach Berlin nachgeben und mich ziehen lassen mußten!

Zu meinen stolzen Erinnerungen aber“, so schloß Herr Winter,
„wird es immerdar zählen, dem Hause Bismarck gedient zu haben.“

— Ein gerichtliches Nachspiel wird die Katastrophe der
„Elbe“ auch in Amerika haben. Eine Frau Czerny wurde durch
den Untergang des Schiffes besonders hart betroffen denn am

Bord des gesunkenen Dampfers befand sich ihr Gatte mit zwei
kleinen Kindern, die er, der Vater, aus der Heimath (Oesterreich)
über das Meer zur Mutter brachte. Frau Czerny, welche in Bohemien
auf Vong-Island wohnt, hat gegen den Nord-Flod eine
Klage auf Schadenersatz in der Höhe von 30,000 Dollars einge-
bracht. Sie führt in der Klage aus, sie sei ihres Mannes, der
Stütze der Gegenwart, und der Kinder, der Stütze ihrer Zukunft,
beraubt worden, und verlangt für den Tod ihres Gemahls 20,000
Dollars und für den Tod ihrer beiden Kinder 10,000 Dollars.
Frau Czerny hat sich bereits an das Witten- und Waisenamt
des Kreises Suffol gewandt, dessen Unterstützung durch Ausfolgen
nützlicher Urkunden u. s. w. ihr zugesagt wurde. Der gereizte
Bürger von Cleveland, Johann Bevera, hat sich angeboten, zu be-
schwören, daß Czerny mit seinen zwei Kindern sich zur Zeit der
Katastrophe an Bord der „Elbe“ befand. Sollte Frau Czerny mit
ihrer Klage durchdringen, werden viele Familien, die ihre Ernährer
verloren haben, ihrem Beispiele folgen.

— Ein Riesenhotel in grader amerikanischer Dimensionen
ist, wie wir hören, von einem englischen Konsortium für Berlin
geplant. Die Gesellschaft, die zu dem Projekte ein Kapital von
25 Millionen Mark zur Verfügung hat, beabsichtigt, das von
den Straßen Unter den Linden, Friedrichstraße, Mittelstraße, und
Charlottenstraße gebildete Karree aufzukaufen und auf demselben nach
Niederlegung der dort jetzt befindlichen Gebäude ein einziges Hotel
zu errichten, dessen Parterregeschoß an kaufmännische Firmen zu
Läden vermietet werden soll.

— Ein hübscher Junge. Aus Paris schreibt man: Wer
hinter die Kulissen der Schaubuden auf den Jahrmärkten blickt,
kann dort manch ein pathologisches Wunder entdecken. So hat
Professor Brissaud, einer der Aerzte des Hospitals St. Antoine,
in einer solchen Bude einen besonders interessanten Fall beobachtet,
über den er in der „Revue Scientifique“ Bericht erstattet. Es
handelt sich um einen 47 Jahre alten Riesen, der einer
Bauernfamilie aus der Haut Garonne entstammt; seine Ange-
hörigen sind alle gesund und von sehr kräftigem, aber durchaus
nicht riesenhaftem Körperbau. Er selbst hat bis zu 16 Jahren
nichts Ungewöhnliches in seiner äußeren Erscheinung dargeboten;
um diese Zeit fing er jedoch an, so zu wachsen, daß er mit 21
Jahren die stattliche Höhe von 2 Meter 20 Centimeter erreicht
hatte. Während der darauffolgenden 15 Jahre erfreute sich unser
Riese, dessen Gewicht inzwischen auf 160 Kilogramm gestiegen war,
einer vortrefflichen Gesundheit; in Folge einer Verletzung der
Wirbelsäule, die er sich im Alter von 37 Jahren zugezogen, be-
gann er aber allmählich zu kränkeln, bis er arbeitsunfähig wurde
und so dahingelangte, sich für Geld sehen zu lassen. Nach der

Unser Kapitain, die beiden Steuerleute und der Bootsmann hielten einen Rath über das, was zu thun sei. Die Steuerleute machten sehr bedenkliche Gesichter. „Sollten wir vielleicht fünf unserer Matrosen beim Rettungswerk verlieren, so sieht es schlimm um unsere Sicherheit aus,“ sagte der eine. „Und wir haben fast vierhundert Menschen an Bord“, meinte der andere. Der Kapitain und der Bootsmann waren für das Wagnis. „So wollen wir die Mannschaft fragen,“ entschied der Kapitain. „Freiwillige vor!“

Sofort traten die Steuerleute und sechs oder sieben Matrosen vor. Das tiefe Boot wurde klar gemacht und fünf wackere Männer zogen hinaus, das gefährvolle Werk zu übernehmen. Tom, der Schwarze, führte das Steuer. Raum war es gelungen, im Lee des Schiffes abzukommen, als das Boot den Blicken der ängstlich anschauenden Passagiere entwand. Ein Schrei des Entsetzens überlief das Brausen des Meeres, denn das Boot schien verschwinden. Aber schon tauchte es auf dem schäumenden Ramm der nächsten Welle auf, um abermals zu verschwinden.

Mit klopfendem Herzen sahen wir dem aufregenden Schauspiel zu. Es dauerte zwei Stunden, bis die Hälfte der Schiffbrüchigen an Bord gebracht war, unter ihnen der Schiffsjunge, welcher völlig ermattet auf das Mitteldeck unseres Schiffes hinsank. Der Ärmste hatte vom Schiffe in das Boot an einem Tau durch das Wasser übergeholt werden müssen.

Nach weiteren zwei Stunden war auch die zweite Expedition gelungen. Die ganze, aus neun Personen bestehende Besatzung war glücklich gerettet. Von allen Seiten beiferte man sich, den Unglücklichen hilfreich beizustehen.

Der Kapitain und der Steuermann wurden bei uns einquartiert. Beide warfen noch einen letzten traurigen Blick auf das in der Entfernung versinkende Schiff, dann gingen sie mit uns hinab in den Salon. Eine kräftige Weinsuppe, bei deren Genuß ich den Herren in möglichst vernehmlichem Englisch zu versetzen gab, daß sie jedenfalls besser schmecke als Salzwasser, half den niedergeschlagenen Geistern wieder etwas auf.

Kapitain Wilson theilte uns Näheres über sein Schiff mit. Es war die „Arathusa“ von Nordiff mit Kohlen nach Analoga bestimmt, um Wein zu holen. Die genaueren Umstände bei Eintreten des Schiffbruchs erzählte der Steuermann Mr. Driver. Die „Arathusa“ war vom Sturm furchtbar zugerichtet. Sie hatte nicht ganz volle Ladung von Kohlen geholt, und diese war bei dem gewaltigen Seegang nach der Steuerbordseite übergeschossen. Da war es hohe Zeit, die Masten abzuhauen. Aber noch ehe dies der Besatzung gelungen war, der halbgekappte Hauptmast über Bord gegangen und hatte das Verdeck aufgerissen. Die Wellen hatten nun leichtes Spiel gehabt.

Es war der Mannschaft nichts weiter übrig geblieben, als aus Beibekräften zu pumpen. Zwei Nächte und einen Tag haben sie so zugebracht, ohne hinreichende Nahrung und nur mit einem Schluck Thee hin und wieder gekostet. Verzehrt hatten sie nichts, als was sie auf dem Leibe trugen. Einige vorüberziehende Schiffe hatten sich nicht veranlaßt gesehen, ihnen Hilfe zu bringen, und schon war in ihnen der Entschluß reif geworden, gegen Abend über Bord zu gehen.

Nach dem Essen gingen die Leute in unsere Kajüten, um zu schlafen. Als kurze Zeit darauf etwas in meiner Nase kuckte, fand ich den Steuermann auf seinen Knien liegen, ein brünstiges Dankgebet zum Himmel sendend.

Am folgenden Morgen wurde der Doctor zu Leise, Schmierum gerufen, der war heftig erkrankt. Es hat

jedoch nichts zu bedeuten, und der Doctor fühlte sich so befreit über Sabels Leidensgeschichte, daß ihm fast lustig lyrisch zu Muth wurde, und er folgendes Gedicht in das Verordnungsbuch schrieb:

„Der arme Schmierum ist nun krank,
Dahin verheiß ich einen Kranz.
Im Fall er sollte tödtlich sein:
Setzt diese Grabschürft auf den Stein:
Sein Nam' ist Leise Schmierum,
Er war nur li la li rum.
O Wandrer zieh die Mähe ab,
Hier liegt er nun „ins kühle Grab.“
(Schluß folgt).

Aus der Umgegend.

× **Wiesbaden, 1. April.** Auch unsere schöne rheinische Stadt fand der allgemeinen deutschen Jubelfeier des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck nicht nach. Zu diesem Zwecke fand gestern im dekorirten „Bellevue“-Saale ein hübscher Kommerzstag, bei welchem außer den Offizieren der Unteroffizierschule der Magistrat, Stadtverordnete, sowie eine große Anzahl Mitglieder des „Kriegervereins“ des „Militärvereins“ und anderer nennenswerther Vereine sich eingefunden hatte. Herr Bürgermeister Vogt hielt die Begrüßungsrede, auf welche von demselben nach einer Musikpause eine zündende Rede folgte, die in das begeistert aufgenommene Kaiserhoch ausklang. Die Festrede des Herrn Oberlieutenant v. Kloben wurde allgemein freudig begrüßt und brausend erclauscht das Hoch auf den eiserernen Kanzler, Fürsten Bismarck. Das weitere Programm des Abends brachte noch außer Gesangsvorträgen der „Eintracht“ und des „Kriegervereins“, einen Sologesang des Herrn W. Reuffer, ein lebendes Bild: „Die Friedensverhandlungen in Versailles“, sowie 5 Marmorgruppen, gestellt vom „Turnverein“. Zu bemerken ist noch, daß Herr Fabrikant Albert die Broschüre: „Fürst Bismarck, ein Freund der Arbeiter“ unter die Anwesenden vertheilt ließ.

× **Wiesbaden, 2. April.** Die diesjährige Strombefahrung des Rheines durch die Rheinschiffahrtskommission findet im Monat Juni statt. Derselben folgt unmittelbar eine Sitzung der Rheinschiffahrtskommission.

8. **Mainz, 2. April.** In der Stadthalle fand Sonntag, den 31. März eine Delegirten-Conferenz der südwestdeutschen Zweigvereine des deutschen Privat-Beamtenvereins statt, welche von allen Zweigvereinen Württembergs, Badens, der Pfalz, Hessens und der Provinz Hessen-Nassau besetzt war. Das Direktorium war durch den ersten Direktor Herrn Dr. R. Sernau aus Radeburg vertreten. Nach stattgehabter Wiederwahl des Vorstandsvorsitzenden Herrn Carl Godebach, Kaufmann, Frankfurt a. M. und des schriftleitenden Zweigvereins „Casel“, drehte sich die Debatte um die Anträge, welche zu der am 20.-22. April in Frankfurt a. M. stattfindenden Wanderversammlung des Vereins angemeldet sind. Der vom Verwaltungsrath und dem Direktorium beabsichtigten Erweiterungen der Pensions-, Witwen-, Begräbnis- und Krankenkassen wurde zugestimmt und allgemein anerkannt, daß diese sachgemäßen Ausgestaltungen der auf solidester Grundlage aufgebauten Kassen dem Verein viele neue Mitglieder zuführen würden. Bereits für das letzte Geschäftsjahr konnte ein Mitgliederzuwachs von 50% gegenüber dem Vorjahr innerhalb des Bezirks des südwestdeutschen Verbandes konstatiert werden, welches vorzügliches Resultat hauptsächlich der organisierten einheitlichen Agitation zu danken ist. Eine Reihe weiterer Anträge, die auf kleine Abänderungen des Statuts gerichtet waren, fanden fast sämtlich Zustimmung. Als nächster Konferenzort wurde Heidelberg gewählt.

8. **Frankfurt, 2. April.** Die Mitglieder des Nassauischen Bienenzüchtervereins — Section Wiesbaden — hielten vorgestern dahier eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Nach einer Begrüßung der Anwesenden und einem Hinweis auf den Fürsten Bismarck, der bei seiner Wirtschaftspolitik auch zur Hebung der deutschen Bienenzucht beigetragen habe, was ja auch eine Veranlassung sei, an dessen 80. Geburtstage seiner zu gedenken, berichtete der Vorsitzende über die Ergebnisse der diesjährigen Auswinterung der Bienenstöcke. Leider waren von vielen Seiten infolge der starken und lang andauernden Winterkälte und der hierdurch vielfach aufgetretenen Ruhr viele Bienen ganz zu Grunde gegangen, andere dagegen ungemein geschwächt. Es war daher zur Besprechung die Frage gestellt: Wie sind die Bienen zu behandeln, um die erlittenen Einbußen möglichst auszugleichen? Von einer Anzahl bewährter Imker wurden die von ihnen als empfehlenswerth bezeichneten Verfährungsweisen eingehend beschrieben, wobei die Belehrung Suchenden bei genauer Befolgung in der Lage find, leistungsfähige Bienen zu erzielen. Bei dem folgenden Punkt: „Anbau verschiedener Bienennährpflanzen wurde vorzugsweise die Dr. Kuhn'sche Empfehlung; außerdem wurde infolge der von Dr. Kuhn veröffentlichten Berichte, Samen von einigen der von ihm empfohlenen Pflanzen zu beziehen und diese verschiedenen Mitgliedern zu Andauerproben zu überlassen. Bei der, Ende d. Wts. in Wiesbaden abzuhaltenden, Versammlung sollen die, für die der Section vom Hauptverein überwiesenen Mittel anzukaufenden, Bienenzuchtartikel unter die Mitglieder vertheilt werden. Eine Commission ist mit den Vorbereitungsarbeiten betraut.

8. **Radebeul, 2. April.** Herr Stations-Assistent Kollar von hier ist zum 1. Mai d. Js. an die Güterabfertigung nach GutsMuths versetzt.

|| **Ostervall, 2. April.** Oberhalb Ostervall wurde im Rhein ein Badet gelandet. Dasselbe war in gelbliches Papier eingeklätt und mit Kordel verschürzt. Beim Öffnen fand man die Leiche eines in einem grauen Moiré-Unterrock eingewickelten neugeborenen Knäbchens. Dem Knäbchen nach hat die Leiche noch nicht lange im Wasser gelegen.

8. **Vorb, 2. April.** Am Sonntag Abend führte der hiesige katholische Gesellenverein das Wälder'sche Passionsspiel mit lebenden Bildern auf. Da dieses Werk größere Gesangsbeigaben hatte und die Zeit so kurz war um die Gesänge zu üben, mußte Abhand von ihnen genommen werden. Die Bilder nahmen ihren Anfang mit dem heiligen Abendmahl und endigten mit dem Schlußbild Auferstehung. Die darstellenden Personen lösten ihre Aufgabe sehr gut. Besonders Christus, Petrus, Judas und Johannes zeigten eine getreue Nachbildung. Auch Herrn A. Zahlen gebührt Anerkennung für die gelungene Gestaltung der für die Darsteller benöthigten Figuren.

8. **Von der Har, 2. April.** Der Kargay hielt am vergangenen Sonntag zu Oberneisen seinen Frühjahrs-Gaumnung ab. Der erste und hauptsächlichste Punkt der Tagesordnung betraf das diesjährige erste Wett-Turnfest. Dasselbe findet am 14. und 15. Juni zu Oberneisen, zugleich mit der Fahnenweihe des dortigen Turnvereins, statt. Sodann wurde der Ausschuss zur Beurtheilung der Mutterliegen und Festsetzung der vorläufigen Bedingungen, welche 4 Wochen vor dem Fest den Vereinen bekannt

gegeben werden, gewählt. Nach Erledigung verschiedener, weniger wichtiger Punkte wurde der Turntag mit einem fröhlichen „Gut Heil“ geschlossen. Der Turnverein zu Oberneisen wird alles aufbieten, das Fest zu einem schönen und echt turnerischen zu gestalten.

8. **M. Oden a. M., 1. April.** Der hiesige Lehrer-Sängerkorchor veranstaltete gestern im Casino-Saale ein Wohlthätigkeitskonzert zu dem sich außerordentlich viel Zuhörer eingefunden hatten. Sämmtliche Orchestervorträge und Chöre wurden mit lebhaftem Beifalle aufgenommen, ganz besonders der von Herrn Lehrer und Concertsänger W. Weis in Wiesbaden gedichtete und komponirte Chor „Heimath“, dessen Solopartie Herr Weis selbst sang. Ferner sang Herr Weis „Die Uhr“ von Böde, „Waldfest“ von Böhm, „Mädchen mit dem roten Mündchen“ von Gall, „Die Amsel“ und „Zwei Königsfinder“. Um dem anhaltenden Beifallstausch nachzukommen, gab der Künstler noch das schöne Volkslied „O schließ in dein Gebet mich ein“ zu. Neben der herrlichen Tenorstimme gefiel vor allem der feinen Vortrags und die vortreffliche Schulung der Stimme. Als Violinist führte sich Herr Lehrer A. Vogt von Frankfurt durch den Vortrag zweier Solostücke aus. Beste hier ein. Die ganze Veranstaltung muß als eine wohlgeplante bezeichnet werden.

8. **Cronberg, 2. April.** Kaiserin Friedrich ist heute Abend 6 Uhr 10 Min. aus Schloß Rumpenheim zum Sommeraufenthalte hier eingetroffen und begab sich zu Fuß nach dem Schloße Friedrichshof.

+ **Weilburg, 2. April.** Am 11. Mai begeht die israelitische Gemeinde das 50jährige Jubiläum ihrer Synagoge. Wie wir hören, soll die Feier in einer Synagogen und in einer Abendunterhaltung im Götz'schen Saale bestehen, wozu die Behörden und die hiesigen Bürger Einladungen erhalten werden.

(+) **Em, 2. April.** Herr Eisenbahn-Stations-Diätar Werner zu Diez ist vom 1. Mai d. Js. ab an die hiesige Stationskasse versetzt. — Als Nachfolger des nach Wiesbaden versetzten Postsekretärs Fuchs ist Herr Postpraktikant Karle aus Frankfurt a. M. dem hiesigen Postamt überwiesen und heute in seinen Dienst eingeführt worden.

× **Weyer, 2. April.** Der hiesige Militärverein Germania hält am 16. und 17. Juni das Fest der Fahnenweihe ab und hat die neue Fahne bei der Victor'schen Kunstanstalt in Wiesbaden, auf Grund einer von derselben gelieferten prächtigen Zeichnung, bestellt. Die Fahne wird vollständig gestickt, nicht gemalt, auch die Germania wird ganz in Rademalerei ausgeführt.

8. **Solzheim, 2. April.** Es wurde gestern hier der erste Hafer geerntet. — Der hiesige Turnverein wird am 2. Oktober ein Concert mit darauffolgendem Ball im Lokale des Herrn Fischer veranstalten. Die Concertstücke werden von den jüngeren Mitgliedern des Turnvereins ausgeführt.

+ **Wiedensopf, 2. April.** Die Leiche des seit Mittwoch vermißten Maurers Johannes Simon von Bixfeld wurde nach tagelangem Suchen bei der zwischen Gönners und Frechenhausen gelegenen Mühle in dem Gansbach gefunden.

× **Kassel, 1. April.** Vor Beginn des gestrigen Fadelzuges zu Ehren Bismarcks wurde der auf dem Hofe des Hauptsteueramtes in der Kohnischen Straße stehende Festwagen der Kunstgewerbeschule heraufgeführt und sollte dem Zuge eingereicht werden. Dabei scheuten die Pferde und rissen in jähem Lauf einen schweren Thorpfeller um, der einen elfjährigen Knaben, den einzigen Sohn eines armen Witwe, tödtlich verletzete.

* **Bonn, 2. April.** Der Fabrikbesitzer Franz Guilleaume, Inhaber der Firma Franz Anton Mehlum, machte aus Anlaß des Geburtstages des Fürsten Bismarck eine Stiftung von 50.000 Mark für seine Arbeiter.

Handel und Verkehr.

* **Frankfurt, 1. April.** Der heutige Viehmarkt war mit 384 Ochsen, 17 Bullen, 574 Kühen, Stieren und Rindern, 256 Kälbern, 261 Hammeln, 854 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich wie folgt: Ochsen 1. Qual. M. 66-68, 2. Qual. M. 68-68, Bullen 1. Qual. M. 54-56, 2. Qual. 50-52, Kühe, Rinder und Stiere 1. Qual. M. 56-58, 2. Qualität M. 46-48. Alles per 50 Kilo Schlachtgewicht. Kälber 1. Qualität 65-70 Pfg., 2. Qual. 55-60 Pfg., Hammel 1. Qual. 62-64 2. Qual. 58-60 Pfg., Schweine 1. Qual. 52-53 Pfg., 2. Qual. 50-51 Pfg.

Für Confirmanden!

Anaben Hemden	v. 1,75 an	Mädchen Hemden v. 1,— an
Kragen	20	Dosen m. Stickerei 1,—
Manfchetten	25	Mäde m. Stickerei 1,50
Gravatten	10	Taschentücher gest. 18
Sofenträger	30	Handschuh 20
Strümpfe	40	Corsetten 75

u. f. w., 3179

zu außerordentlich billigen Preisen.

Joseph Ullmann,

Kirchgasse 21, zwischen Friedrich- u. Louisenstr.

Um Irrthümer zu vermeiden, zeige ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an, daß ich mein

Lackirer-Geschäft

vor wie nach weiter betreibe.

Durch meine gesammelten Erfahrungen glaube ich mich befähigt, in seiner und moderner Arbeit allen Ansprüchen zu genügen. Ich bitte daher, mich mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen, die ich stets möglichst prompt und billig auszuführen bemüht sein werde.

Wiesbaden, den 18. März 1895.

August Jumeau,

Blech-, Möbel- und Wagen-Lackirer,
2921 **Karlstrasse 28.**

interessanten Schilderung des Professor Brissaud ähnelt dieser Mann mit seinen kolossal langen, fast bis auf die Knöchel reichenden Armen und den mächtigen vorsehenden Vorderarmen einem der großen menschenähnlichen Affen, mit denen er auch die ungelenten Bewegungen gemein hat. Besonders auffallend sind in seinem Gesicht die niedrige, schmale und runzelige Stirne und der starke Unterlief. Der Brustkasten mißt 155 Centimeter im Umfange, und die Hände sind derart entwickelt, daß der Riefe mit der Daumenspitze bequem ein Hundsfantenhuf bedecken kann.

— Ein israelitischer Schlächter in Tunis hatte eine von ihm gefangene Katze an der Thüre seines Ladens lebend geknagt. Weil er durch „Scherzreden“ dabei einen Menschen auf den Kopf geschlagen hatte, wurde er von einem französischen Polizisten festgenommen und dem Gerichte der Ugar übergeben, da er als eingeborener Jude Unterthan des Bey ist. Vor dem französischen Gerichte wurde er wohl gelinder weggenommen, die Ugar aber verurtheilte ihn zu einer längeren Gefängnisstrafe wegen Verleumdung, nicht gegen die christliche, sondern gegen die muslimanische Religion, da dieselbe Jesus Christus nach Mohamed als größten Propheten Gottes verehrt.

— **Neder die türkischen Grenel in Armenien** berichtet ein Londoner Blatt: „Ich warle 10 Tschirke“, so sagte ein türkischer Soldat, „daß ich mit einem Schwertfische vier „Christenbündchen“ den Kopf abschlagen werde!“ Angenommen! riefen die Uebigen. Und darauf rief man vier Säuglinge aus den Armen der Mütter, band sie trotz herzerweichender Gefühlsanfeindungen, Kopf an Kopf, Hals an Hals. Die Soldaten stellten sich im Kreise herum; derjenige Herr, der die Wette angeboten, berührte mit seinem Schwerte zunächst vorsichtshalber den Nacken des obersten um das Schlagmaß schäufelnden, holte dann aus und bald rollten die vier Kinderköpfe auf den Boden, neben den blutenden zitternden Leibern.

— **Kataler Zwischenruf.** Kataler Wahlkandidat: „Meine Herren! Nach meinem bisherigen Werken bedarf es keiner ausführlichen Entwicklung meines Programms. Sie wissen ja, was ich immer im Auge gehabt habe.“ — Wähler: „Jawohl, das Monocle!“

Steuerordnung

betreffend:

die Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer im Bezirke der Stadt Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 33-52 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung die nachstehende Steuerordnung erlassen:

Steuerpflicht.

§ 1. Der Gemeinde-Einkommensteuer sind unterworfen:

- 1) diejenigen Personen, welche im Stadtbezirk einen Wohnsitz haben (§ 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891, G. S. 175);

- 2) diejenigen Personen, welche, auch ohne in dem Stadtbezirk einen Wohnsitz zu haben, sich länger als drei Monate in demselben aufhalten, nach Maßgabe der Dauer dieses Aufenthaltes;

und zwar zu 1 und 2 hinsichtlich ihres gesamten innerhalb und außerhalb des preussischen Staatsgebietes gewonnenen Einkommens, in soweit dasselbe nicht auf Grund ausdrücklicher Gesetzesbestimmung von der Besteuerung freizulassen ist;

- 3) diejenigen Personen, welche in dem Stadtbezirk, ohne in demselben einen Wohnsitz zu haben oder sich länger als drei Monate aufzuhalten, Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen, einschließlich der Bergwerke, haben, Handel oder Gewerbe oder außerhalb einer Gewerkschaft Bergbau betreiben, oder als Gesellschafter an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt sind (Forensen), hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen in dem Stadtbezirk zufließenden Einkommens;

4. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht (insbesondere Konsumvereine mit offenem Laden) und juristische Personen (insbesondere auch Gemeinden und weitere Kommunalverbände), welche im Stadtbezirk Grundvermögen, Handels- oder gewerbliche Anlagen, einschließlich der Bergwerke, haben, Handel oder Gewerbe einschließlich des Bergbaues betreiben, oder als Gesellschafter an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt sind, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen im Stadtbezirk zufließenden Einkommens.

Hat eine Veranlagung zur Staats-Einkommensteuer stattgefunden, so erfaßt die Gemeinde-Einkommensteuer das hierbei veranlagte Einkommen, vorbehaltlich der Bestimmung im § 16 Abs. 3 des Staatseinkommensteuergesetzes; im übrigen kommen die Bestimmungen des § 35 des Kommunalabgabengesetzes zur Anwendung;

5. der Staatsfiskus bezüglich seines Einkommens aus den von ihm betriebenen Eisenbahn-, Bergbau- und sonstigen gewerblichen Unternehmungen sowie aus Domänen und Forsten, gemäß § 33 Nr. 4 Abs. 2 und 3 und § 35 des Kommunalabgabengesetzes.

Das Einkommen aus bebauten und unbebauten Grundstücken, welche nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes ganz oder zum Teil der Steuer vom Grundbesitz nicht unterliegen, unterliegt insoweit auch nicht der Gemeinde-Einkommensteuer.

Steuerbefreiung der Ausländer.

- § 2. Die Ausländer und die Angehörigen anderer (d. i. nicht preussischer) Bundesstaaten bleiben, auch wenn sie in dem Stadtbezirk Aufenthalt oder Wohnsitz, jedoch nicht des Erwerbes wegen genommen haben, für das erste Jahr ihres Aufenthaltes oder Wohnsitzes von der Gemeindevorsteuerverpflichtung befreit.

Die Steuerpflicht der obgenannten Personen beginnt mit dem ersten Tage des nächsten Monats, nachdem sie sich ein Jahr, wenn auch mit Unterbrechungen, hier aufgehalten oder hier Wohnsitz genommen haben.

Form der Erhebung der Steuer.

Die Gemeinde-Einkommensteuer wird unbeschadet der Vorschrift in § 23 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes und der Bestimmungen über die Veranlagung von Zelleinkommen (§ 49 bis 51 ebenfalls), auf Grund der Veranlagung der Staatseinkommensteuer in Form von gleichmäßigen Zuschlägen erhoben; (wobei jedoch die Ergänzungsteuer außer Betracht bleibt). Die Höhe des als Gemeinde-Einkommensteuer zu erhebenden Zuschlages zur Staatseinkommensteuer wird für jedes Rechnungsjahr durch Gemeindevorstand festgesetzt.

Beginn des steuerpflichtigen Einkommens.

- § 4. Die Steuerpflicht beginnt mit einem Einkommen von mehr als 660 Mk.; die Veranlagung geschieht nach § 38 des Kommunalabgabengesetzes.

Befreiungen.

Von der Gemeinde-Einkommensteuer sind befreit:

1. die Mitglieder des königlichen Hauses und des hohen zösterreichischen Fürstenhauses;

2. die bei dem Kaiser und Könige beglaubigten Vertreter fremder Mächte und die Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten zum Bundesrathe, die ihnen zugewiesenen Beamten, sowie die in ihren und ihrer Beamten Diensten stehenden Personen, soweit sie Ausländer sind;

3. diejenigen Personen, denen sonst nach völlerrechtlichen Grundgesetzen oder nach besonderen, mit anderen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung zukommt.

Die Befreiungen zu No. 2 und 3 vorstehend, erstrecken sich nicht auf das im § 1 No. 3 dieser Ordnung bezeichnete Einkommen und bleiben ausgeschlossen, sofern in den betreffenden Staaten Gegenleistung nicht gewährt wird.

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, wonach Standesherren und deren Familien von Gemeindefiskalen befreit sind, bleiben unbeschadet der Vorschriften in den §§ 21 und 22 des Kommunal-Abgabengesetzes — unberührt.

Veranlagung der Staatsbeamten, Geistlichen u. s. w. und der Militärpersonen.

- § 6. Die Heranziehung der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, Beamten des königlichen Hofes, der Geistlichen, Kirchenräthe und Elementarschullehrer, sowie der Wittwen und Waisen dieser Personen zur Gemeinde-Einkommensteuer geschieht bis auf Weiteres nach den zur Zeit bestehenden Bestimmungen der Verordnung, betreffend: die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunalabgaben in den neu erworbenen Landestheilen vom 23. September 1867 (Gef. S. 1648), mit der Maßgabe, daß das notwendige Domizil außer Verächthung bleibt.

Hinsichtlich der Heranziehung der Militärpersonen zu den auf das Einkommen gelegten Gemeindefiskalen, bemerkt es bei den bestehenden Bestimmungen (Gesetz vom 11. Juli 1892, Verordnung vom 23. September 1867, Gesetz vom 29. Juni 1886 und Gesetz vom 22. April 1892).

Die Mitglieder der Gensdarmrie gelten als Militärpersonen. Reichsbeamte und deren Hinterbliebene werden bezüglich ihrer Heranziehung zur Gemeinde-Einkommensteuer wie preussische Staatsbeamte und deren Hinterbliebene behandelt (Reichsbeamten-Gesetz vom 31. März 1873 § 19).

Die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens der kaiserlichen Domänen, Staats- und Privatbahnen (einschließlich der

Kleinbahnen) geschieht nach den Bestimmungen der §§ 44-46 einschließlich des Kommunalabgabengesetzes.

Vermeidung der Doppelbesteuerung.

- § 7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung kommen bei Vertheilung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens aus dem Besitze oder Betriebe einer sich über mehrere preussische Gemeinden erstreckenden Gewerbe- oder Eisenbahn-Bergbauunternehmung, sofern nicht ein anderweitiger Maßstab vereinbart wird, die Vorschriften der §§ 47 und 48 des Kommunalabgabengesetzes zur Anwendung.

- § 8. Derjenige Theil des Gesamteinkommens der in § 1 No. 1 und 2 dieser Ordnung bezeichneten Abgabepflichtigen, welcher in anderen preussischen Gemeinden aus Grundvermögen, Handels- oder gewerblichen Anlagen einschließlich der Bergwerke, aus Handels- und Gewerbebetrieb, einschließlich des Bergbaues, sowie aus der Vertheilung an dem Unternehmen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewonnen wird, ist bei der Veranlagung zur Einkommensteuer außer Berechnung zu lassen. Zu diesem Behufe wird das Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen eingeschätzt und der so ermittelte Steuerbetrag nach dem Verhältnisse des außer Berechnung zu lassenden Einkommens zu dem Gesamteinkommen entsprechend herabgesetzt. Jedoch ist, wenn das steuerpflichtige Einkommen weniger als ein Viertel des Gesamteinkommens beträgt, mindestens ein volles Viertel des Gesamteinkommens unter entsprechender Vertheilung des einer oder mehreren Forenalgemeinden zur Besteuerung zuzurechnen. Steht dieser Anspruch mehreren Wohnsitzgemeinden zu, so ist dieser Bruchtheil nach Maßgabe des nachstehenden § 9 zu vertheilen.

- § 9. Auf solche im § 1 unter Nr. 1 und 2 dieser Ordnung bezeichneten Personen, welche wegen mehrfachen Wohnsitzes oder den Zeitraum von drei Monaten übersteigenden Aufenthaltes auch in anderen preussischen Gemeinden zur Einkommensteuer verpflichtet sind, finden die Vorschriften des § 50 des Kommunalabgabengesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß auch bei ihnen mindestens ein Viertel des Gesamteinkommens mit der Beschränkung des § 49 Abs. 2 des eben citirten Gesetzes in Anspruch genommen wird.

- § 10. Ist das der Staatseinkommensteuer unterliegende Gesamteinkommen eines Steuerpflichtigen nach seinen Theilen im Stadtbezirk und in anderen preussischen Gemeinden steuerpflichtig, und übersteigt das in diesen Gemeinden steuerpflichtige Einkommen im Ganzen den Höchstbetrag derjenigen Steuerstufe, in welcher der Steuerpflichtige bei der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer eingeschätzt worden ist, so findet eine verhältnismäßige Herabsetzung der einzelnen Einkommenstheile gemäß §§ 51, 71-74 des Kommunalabgabengesetzes statt.

Befindet der Steuerpflichtige in einer Gemeinde verschiedene Quellen von Einkommen, so sind dieselben für die Besteuerung in dieser Gemeinde als ein Ganzes zu behandeln.

Diejenigen physischen Personen, welche der Staatseinkommensteuer nicht unterliegen, oder bei denen nur ein Theil ihres Gesamteinkommens der hiesigen Gemeinde-Einkommensteuer unterworfen ist, werden nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen nach den für die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer geltenden Vorschriften zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt. Die der Einschätzung des Gesamteinkommens zur Staatseinkommensteuer zu Grunde gelegten Schätzungen der einzelnen Bestandtheile derselben sind hierbei nicht maßgebend.

- § 11. In dem Falle der §§ 7-10 sind behufs Ermittlung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens die selbstständigen Wohnbezirke der Gemeinde gleichzuachten.

Zeitliche Begrenzung der Steuerpflicht.

- § 12. Soweit sich die Gemeindesteuer der Staatssteuer lediglich anschließt, gelten für den Zeitpunkt des Beginns der Steuerpflicht die für die Staatseinkommensteuer bestehenden Vorschriften. Hiernach beginnt die Steuerpflicht:

1. für diejenigen Personen, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben (§ 1 Nr. 1) mit dem ersten Tage des nächsten Monats, nachdem sie zu einem steuerpflichtigen Einkommen gelangt sind;

2. für diejenigen Personen, welche sich im Stadtbezirk nur aufhalten (§ 1 Nr. 2), mit dem ersten Tage des nächsten Monats nach Ablauf der dreimonatlichen Aufenthaltsfrist, jedoch mit der Maßgabe, daß die Steuer vom ersten Tage des nach erfolgter Aufenthaltnahme begonnenen Monats an nachzutragen ist, sobald die Steuerpflicht in Folge des Ablaufs der Aufenthaltsfrist oder der früheren Begründung eines Wohnsitzes eingetreten ist;

3. soweit sie durch Grundvermögen, Betrieb von Handel oder Gewerbe, einschließlich des Bergbaues bedingt ist (§ 1 Nr. 3, 4 und 5) mit dem ersten Tage des auf den Erwerb des Grundvermögens oder den Beginn des Betriebes folgenden Monats;

4. im Falle der Vermehrung des Einkommens in Folge Erb-anfalls (§ 57 Satz 2 des Staatseinkommensteuergesetzes) von dem Beginn des auf den Anfall der Erbschaft folgenden Monats ab.

Betrifft der Erb-anfall eine bereits zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogene Person, so tritt ebenfalls vom genannten Zeitpunkt ab die entsprechende höhere Veranlagung ein.

- § 13. Soweit sich die Gemeindesteuer der Staatssteuer lediglich anschließt, gelten für den Zeitpunkt des Entstehens der Steuerpflicht die für die Staatseinkommensteuer bestehenden Vorschriften.

Hiernach erlischt die Steuerpflicht:

1. durch den Tod des Steuerpflichtigen mit dem Ablauf des Monats, in welchem der Tod erfolgt ist;

2. durch das Aufgeben des Wohnsitzes, Sitzes oder Aufenthaltes mit dem Ablauf des Monats in welchem der Wohnsitz usw. thatsächlich aufgegeben worden ist, sofern jedoch bis zu diesem Zeitpunkt dem Magistrat hiervon keine Anzeige erstattet ist, erst mit dem Ablauf des folgenden Monats;

3. durch die Veräußerung des Grundvermögens, bezw. die Einstellung des der Steuerpflicht bedingenden Betriebes von Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues, mit dem Ablauf des Monats, in welchem die Veräußerung, bezw. die Einstellung des Betriebes erfolgt ist.

Steuer-Veranlagung.

- § 14. Die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer geschieht, soweit in dieser Steuerordnung nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, nach den Grundätzen des Staatseinkommensteuergesetzes unter Anwendung der §§ 36 und 38 des Kommunalabgabengesetzes.

Bei der Festsetzung der Gemeinde-Einkommensteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, welche zur Staats-Einkommensteuer veranlagt sind, und bei denen das der staatlichen Besteuerung zu Grunde gelegte Einkommen und das der Gemeindebesteuerung zu Grunde zu legende Einkommen sich decken, sind die Staatseinkommensteuersätze zu Grunde zu legen; nur ist bei Aktiengesellschaften usw. das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von 3 1/2 % zu veranlagern (§ 16 Abs. 3 des Staatseinkommensteuergesetzes).

Ist das hier gemeindesteuerpflichtige Einkommen überhaupt nicht oder nur zu einem Theil zur Staatseinkommensteuer veranlagt, so ist der dem Zuschlag zu Grunde zu legende Steuersatz nach den für die Veranlagung der Staatseinkommensteuer geltenden

Vorschriften zu ermitteln, soweit nicht in dieser Ordnung (vergl. auch § 6) anders bestimmt ist.

Steuer-Ausschuß.

- § 15. Die Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer erfolgt alljährlich durch einen besonderen Steuerausschuß; derselbe ist berechtigt, sich bei Erledigung der Schätzungsarbeiten bezw. bei Ermittlung der steuerpflichtigen Einkommensquellen der auf Grund des Staatseinkommensteuergesetzes gebildeten Vor-Einschätzungs-Kommission zu bedienen.

- § 16. Der Steuerausschuß besteht aus einer von der Stadtverordnetenversammlung eigens dazu gewählten Commission von (acht) Mitgliedern, welche aus (vier) Stadtverordneten und (vier) Mitgliedern der Bürgerschaft besteht und dessen Zusammensetzung und Geschäftsordnung mit möglicher Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 50, Abs. 3, bis einschließlich 54 des Staatseinkommensteuergesetzes zu bestimmen ist.

Den Vorsitz im Steuerausschuß führt der Bürgermeister oder das von ihm delegirte Mitglied des Magistrats. Die Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende bezw. sein Stellvertreter. Der Vorsitzende beruft den Steuerausschuß, er leitet die Verhandlungen, bereitet dieselben vor und führt die Beschlüsse aus.

- § 17. Der Steuerausschuß ist, soweit er nicht auf anderem Wege zur Kenntniß der für die Veranlagung maßgebenden Besteuerungsmerkmale gelangt ist, ermächtigt, von den Steuerpflichtigen hierüber binnen einer angemessenen Frist Auskunft zu erfordern. Diese Aufforderung erfolgt in jedem einzelnen Fall durch eine dem Steuerpflichtigen zuzustellende Schrift.

Die Verpflichtung zur Auskunftsertheilung erstreckt sich nur auf die Beantwortung der bei der Aufforderung gestellten Fragen über bestimmte Thatfachen. Soweit es sich um Schätzungen handelt, ist der Steuerpflichtige eine Erklärung abzugeben berechtigt, aber nicht verpflichtet. Wird die Auskunftsertheilung beantragt, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Aufeinsteilen mitzutheilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

Die im Vorstehenden wegen der Steuerpflichtigen getroffenen Bestimmungen finden auf bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter der Steuerpflichtigen sinngemäße Anwendung.

Benachrichtigung von der Veranlagung.

- § 18. Das Ergebnis der nach § 15 u. fgd. stattgefundenen Einschätzung bildet die Mutterrolle zur Gemeinde-Einkommensteuer, aus deren Grund, nachdem die Höhe der Zuschläge (§ 3) festgestellt ist, der Magistrat die Heberrolle anfertigt. Jedem Veranlagten wird alsdann vom Magistrat ein verschlossenes Benachrichtigungsschreiben über die stattgehabte Veranlagung zugestellt, welches den Jahressteuersatz, eine Belehrung über das Rechtsmittel des Einspruchs und zugleich die Anforderung der Steuer enthält.

Bei Zugängen im Laufe des Jahres erfolgt stets eine besondere Mittheilung.

Erhebung der Steuer.

- § 19. Die Gemeinde-Einkommensteuer wird monatlich fällig und ist in dreimonatlichen Raten und zwar in der Regel in den Monaten Juni, August, November und Januar jedes Jahres an die Stadtkasse zu zahlen; die zur Zahlung festgesetzten Hebungstage werden von der Stadtkasse in dem amtlichen Organ des Magistrats bekannt gegeben.

Eine Vorausbezahlung des ganzen Jahresbetrages, sowie auch einzelner Quartalaraten stehen jedem Steuerpflichtigen frei. Die von den Mitgliedern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu entrichtende Gemeinde-Einkommensteuer kann von der Gesellschaft eingezogen werden.

Rechtsmittel. — Der Einspruch.

- § 20. Dem Abgabepflichtigen steht gegen die Heranziehung (Veranlagung) zur Gemeinde-Einkommensteuer der Einspruch zu; derselbe ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Empfang der Veranlagungsbenachrichtigung (§ 18) bei dem Magistrat schriftlich zu Protokoll vorzubringen.

Die Klage.

- § 21. Ueber den Einspruch entscheidet der Magistrat oder der Steuer-Ausschuß.

Gegen den hierauf ergehenden Bescheid steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage in Verwaltungsrecht verfahren (beim Bezirksauschuß) zu.

Einspruch gegen die Höhe des Staatseinkommens.

- § 22. Einsprüche gegen die Gemeinde-Einkommensteuer, welche sich gegen den der Veranlagung zu Grunde liegenden Staatseinkommens (§ 14) richten, sind unzulässig.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die mit ihrem ganzen Einkommen zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen werden, haben die auf Veranlagung, bezw. Beschwerde gegen die Staatseinkommensteuer, sowie die auf Ermäßigungsanträge gemäß § 58 des Staatseinkommensteuergesetzes erfolgten Entscheidungen der Staatsbehörden ohne Weiteres für die Gemeinde-Einkommensteuer Gültigkeit, so daß eine Ermäßigung der genannten Steuern auch die Herabsetzung der Gemeinde-Einkommensteuer in die entsprechende Stufe zur Folge hat, ohne daß es eines Einspruches gegen die Gemeinde-Einkommensteuer bedarf.

Antrag auf Vertheilung.

- § 23. An Stelle des Einspruchs kann innerhalb der Einspruchsfrist (§ 20) der in mehreren (Wohnsitz-, Aufenthalts-, Vertheilungs-, Betriebes-) Gemeinden zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogene Steuerpflichtige den Antrag auf Vertheilung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens unter die beteiligten Gemeinden zum Zwecke der Besteuerung nach § 71 des Kommunalabgabengesetzes stellen.

- § 24. Die Zahlung der veranlagten Steuer wird weder durch Einspruch, noch Klage und Antrag nach vorstehendem Paragraphen ausgesetzt, muß vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel Bezahlten zu den bestimmten Terminen (§ 19) erfolgen.

Die durch die erfolglos gebliebene Einlegung eines Rechtsmittels (§ 20 ff.) entstandenen Kosten hat der Antragsteller zu entrichten; dieselben werden eventuell im Verwaltungsrecht verfahren beigetrieben. Es gelten hierfür die Bestimmungen der §§ 89 und 90 des Kommunalabgabengesetzes.

Estrafen.

- § 25. Wer in der Absicht der Steuerhinterziehung beim Magistrat (Steuerausschuß) auf die an ihn gerichteten Fragen oder bei Begründung eines Einspruchs unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit dem vier- bis zehnfachen Betrage der stattgehabten oder beabsichtigten Vertheilung, mindestens mit einer Geldstrafe von einhundert Mark bestraft.

Sind die unrichtigen oder unvollständigen Angaben, welche geeignet sind, eine Vertheilung der Steuer herbeizuführen, zwar wesentlich, aber nicht in der Absicht der Steuerhinterziehung erfolgt, so tritt Geldstrafe von drei bis einhundert Mark ein. Straffrei bleibt, wer seine unrichtige oder unvollständige Angabe, bevor Anzeige erfolgt oder eine Untersuchung eingeleitet ist, beim Magistrat

berichtigt oder ergänzt und die vorenthalte Steuer in der ihm gesetzten Frist entrichtet. Im Weiteren gelten die Bestimmungen der §§ 80—82 des Kommunalabgabengesetzes.

Ordnungsstrafen.

§ 26. Anderweitige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung, insbesondere die nicht fristgemäß erfolgte oder verweigernde Auskunftserteilung (§ 17) werden mit einer Strafe von 3—30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzugahlen.

Die Ordnungsstrafen werden vom Magistrat festgesetzt und nach eingetretener Rechtskraft (§ 459 der Strafprozessordnung) im Verwaltungszwangsvorfahren beigeschrieben.

Zu- und Abgänge:

§ 27. Auf Grund der über die Zu- und Abgänge zu führenden Verhandlungen werden vom Magistrat in der Regel monatlich die Zu- und Abganglisten angefertigt und der Stadtkasse zur Erhebung der Zugänge und Berechnung der Ausfälle zugefertigt. Im Uebrigen kommen für die Behandlung der die Gemeindeeinkommensteuer betreffenden Ab- und Zugänge und der Einsprüche — soweit vorstehend nichts anders bestimmt ist — die für die Staatseinkommensteuer erlassenen Vorschriften entsprechend zur Anwendung.

Nachforderungen:

§ 28. Die Einziehung hinterzogener direkter Steuern (§ 25) erfolgt neben und unabhängig von den Strafen.

Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der Steuer verfährt in 10 Jahren und geht auf die Erben, jedoch für diese mit einer Verjährungsfrist von 5 Jahren und nur in Höhe ihres Erbanteils über. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem die Hinterziehung begangen wurde.

Die Festsetzung der Nachsteuer steht dem Magistrat zu, gegen dessen Beschluß der Einspruch und die Klage (§ 20 und 21) im Verwaltungszwangsvorfahren (beim Bezirksausschuß) zulässig sind.

Uebergangene Steuerpflichtige.

§ 29. Steuerpflichtige, welche entgegen den Vorschriften dieser Steuerordnung oder des Kommunalabgabengesetzes bei der Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer übergangen oder steuerfrei geblieben sind, ohne daß eine strafbare Hinterziehung der Steuer festgestellt worden ist (§ 25 28) sind zur Entrichtung des der Stadtkasse entzogenen Betrages verpflichtet. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf die drei Rechnungsjahre zurück, welche dem Rechnungsjahre, in welchem die Verletzung festgestellt worden, vorausgegangen sind.

Im Uebrigen gelten die Bestimmungen der §§ 84—87 des Kommunal-Abgabengesetzes.

Verjährung.

§ 30. Zur Hebung gestellte Gemeinde-Einkommensteuer oder Kosten (vergl. § 24), welche im Nachstand verblieben oder deßwegen sind, verfahren in 4 Jahren von dem Ablauf des Jahres an gerechnet, in welchem der Zahlungstermin fiel. Die Verjährung wird durch eine an den Pflichtigen erlassene Zahlungsaufforderung, durch Verfügung der Zwangsvollstreckung und durch Stundung unterbrochen.

Nach Ablauf des Jahres, in welchem die letzte Aufforderung zugefertigt, die Zwangsvollstreckung verfügt oder die bewilligte Frist abgelaufen ist, beginnt eine neue vierjährige Verjährungsfrist.

Inkrafttreten.

§ 31. Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1895 in Kraft; mit demselben Zeitpunkt wird das „Regulativ für die Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Wiesbaden“ vom 6./24. Mai 1892 aufgehoben.

Wiesbaden, den 25. Februar 1895.

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden.

In Vert.: H. F.

Genehmigt auf Grund des § 77 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893.

Wiesbaden, den 8. März 1895.

Der Bezirks-Ausschuß zu Wiesbaden.

(L. S.) B.-A. 752. geg. v. Reichert.

Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

Auf Grund des § 105b der Gewerbeordnung werden unter Berücksichtigung der Ausführungsanweisung der Herren Minister für Handel und Gewerbe, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern vom 11. März d. Js. folgende Ausnahmsbestimmungen, betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes, unter den beigefügten Bedingungen für den hiesigen Regierungsbezirk erlassen.

Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervorretender Bedürfnisse.

a) Blumenbindereien.

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Binden von Kränzen und dergl. während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden und für die Städte Wiesbaden und Frankfurt a. M. außerdem für zwei Stunden vor dem Beginne des Verkaufs, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes, gestattet. Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

b. Gasanstalten und Elektrizitätswerke.

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet. Bedingung: die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitszeiten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Abblühungsbeschäftigung dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Abblühungsbeschäftigten zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelassenen Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

c. Bäcker- und Konditorgewerbe.

1. Die Beschäftigung von Arbeitern wird an allen Sonn- und Feiertagen gestattet, während 10 Stunden in Frankfurt am Main, Bodenheim, Wiesbaden, Homburg v. d. S. und Ems, während acht Stunden in den übrigen Städten, in Ems und in Schlagenbad, während vier Stunden in den übrigen Ortschaften. Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 8 Uhr Morg., in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben. 2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden: a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Bie-

aufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr Abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern, b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen. (Eis, Crèmes und dergl.) Bedingung zu b. Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von Mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden. 3) Für Gemeinden, in denen die Bäcker ortsüblich an Sonn- und Festtagen für ihre Kunden das Ausbacken der von diesen bereiteten Kuchen oder das Braten von Fleisch besorgen, kann von der unteren Verwaltungsbehörde gestattet werden, daß in jedem Betriebe ein über 16 Jahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchstens drei Vormittagsstunden über die unter Ziffer 1 freigegebene Zeit hinaus beschäftigt wird. 4) Für Betriebe, in denen sowohl Bäckereien, als Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Konditoreien die Beschäftigung der übrigen Arbeiter nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln. Als Bäckereiware ist dasjenige Backwerk zu behandeln, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe und Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Ob abweichend hiervon eine Waare ortsüblich zu den Bäckereiwaren zu rechnen ist, unterliegt meiner Bestimmung.

d. Fleischer- und Metzgergewerbe.

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen in den Städten, in Ems und in Schlagenbad für 5 Stunden, in den übrigen Ortschaften für 3 Stunden, welche bis zum Beginne der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe reichen dürfen, gestattet. Bedingung wie zu a.

e. Barbier- und Friseur-Gewerbe.

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen im allgemeinen nur bis 2 Uhr Nachmittags, darüber hinaus aber insoweit gestattet, als sie bei der Vorbereitung von öffentlichen Theater-Vorstellungen und Schaustellungen erforderlich ist. Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab von jeder Arbeit freizulassen.

Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

f. Wasser- und Wasserversorgungsanstalten.

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet. Bedingung: Bei bloßem Tagesbetrieb wie zu a, bei ununterbrochenem Betrieb wie zu b.

g. Badeanstalten.

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet. Bedingung für diejenigen Badeanstalten, die nicht nur in der wärmeren Jahreszeit betrieben werden: wie zu e. Soweit die Badeanstalten zu Heilzwecken bestimmt sind, finden auf sie, wie auf Heilanstalten überhaupt, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe keine Anwendung.

h. Zeitungsdruckereien.

1) Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachts-, Oster- u. Pfingstfeiertages bis 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Morgenausgabe gestattet. Bedingung: Nach Herstellung dieser Ausgabe muß der Betrieb bis um 6 Uhr Morgens des folgenden Werktages ruhen. 2) Soweit der Betrieb der Zeitungen nicht durch besondere Spezialeure stattfindet, sondern einen Teil des Zeitungsdruckereibetriebes bildet, wird dafür eine Arbeitszeit von 4 bis 9 Uhr vormittags gewährt. Bedingung: Beim Betrieb der Zeitungen an Sonn- und Festtagen dürfen Personen, die bei der Herstellung der Morgenausgabe beschäftigt gewesen sind, nicht Verwendung finden.

i. Anstalten zur Mittheilung telegraphischer Nachrichten an Abonnenten.

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind, gestattet. Bedingung: Wie zu e.

k. Photographische Anstalten.

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern gestattet: 1. An den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retouchirens von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Nachmittags; 2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zweck der Aufnahme von Porträts im Sommerhalbjahr von Morg. 10 bis 1 und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, im Winterhalbjahr von Morgens 10 bis 3 Uhr Nachmittags. Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag. Bedingungen wie zu a.

l. Gewerbe der Küche.

Es wird die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen gestattet. Bedingung wie zu b.

m. Bierbrauereien, Eisfabriken, Kollereien.

Es wird die Versorgung der Kundschaft mit Bier, Rohreis und Kollereiprodukten an Sonn- und Festtagen während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden gestattet.

n. Mineralwasserfabriken.

Es wird in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September für drei Stunden vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes die Beschäftigung von Arbeitern mit solchen Arbeiten gestattet, die zur Versorgung der Kundschaft erforderlich sind.

o. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit handwerksmäßigem Betriebe.

Es wird die Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe gestattet. Ausnahmebestimmungen für Betriebe mit regelmäßiger Wasserkraft werden vorbehalten.

Wiesbaden, 23. März 1895.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. S.: Freiherr v. Reischwig.

Bekanntmachung.

Der Unternehmer der städtischen Kehrtrichtabfuhr ist vertragsmäßig verpflichtet, bei den ihm von uns bezeichneten Abonnenten den Hauskehrtricht regelmäßig abzuholen; die Abonnenten haben die Verpflichtung, den Kehrtricht in passenden Behältern an den Ausgängen ihrer Häuser oder in den Thorfahrten zur Abholung bereit zu halten. In denjenigen Fällen jedoch, wo

lehteres nicht geschieht, sondern der Kehrtricht von einer, von der Straße weiter entfernten Stelle des betreffenden Grundstücks nach den Abfuhrwagen geschafft werden muß, ist der Abfuhrunternehmer berechtigt, eine besondere Vergütung von den Abonnenten zu beanspruchen. Diese Vergütung ist durch Magistratsbeschuß vom 12. April 1894 einheitlich festgesetzt worden auf jährlich 6 Mark für Abonnenten, welche unter 25 Mark Jahresbeitrag zahlen, 12 Mark für Abonnenten, welche über 25 Mark Jahresbeitrag zahlen.

Außer dieser Vergütung noch besondere Trinkgelder von den Abonnenten zu verlangen, steht den Kehrtrichtfuhrleuten fortan nicht zu.

Vorstehendes bringen wir hiermit den Abonnenten zur Kenntniß.

Wiesbaden, den 28. März 1895.

437 Das Stadtbauamt: Winter.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau. Bekanntmachung.

Hauskehrtrichtabfuhr betr.

Um vielfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge vorzubeugen, werden die Hauseigenthümer erg. darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Hauskehrtrichtabfuhr durch die Stadtkasse von denselben so lange weiter erhoben werden, bis eine definitive Abmeldung beim Stadtbauamt, Zimmer 48, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist erforderlich sowohl beim Austritt aus dem Abonnementsverhältniß als auch beim Verkauf des betr. Hauses.

Wiesbaden, den 28. März 1895.

Der Ober-Ingenieur:

Nichter.

436

Bekanntmachung.

Die noch rückständigen Rechnungen für die städtische Schlachthaus-Verwaltung ersuche ich baldigst einzusenden, damit die Zahlung und Berechnung der Geldebeträge noch im Rechnungsjahr 1894/95 erfolgen kann.

Wiesbaden, den 27. März 1895.

596 Der Vorsitzende der städtischen Schlachthaus-Deputation: Wagemann.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt dahier beginnt vom April ab Vormittags um 9 Uhr.

Wiesbaden, den 28. März 1895.

Das Accise-Amt: Zehrung.

Öffentlicher Verkauf.

Das zur S. Salpert'schen Concursmasse (Abzahlungsgehalt) in Wiesbaden gehörige Waarenlager, nebst Inventar und Ausstände soll Samstag, den 6. April a. c., Nachmittags 4 Uhr en bloc im Geschäftslokal Neugasse 7a in Wiesbaden verkauft werden.

Mitbietende haben vorher ein Depot von M. 2000 bei dem Concursverwalter, Rechtsanwalt Dr. Bergas zu Wiesbaden zu hinterlegen.

Der Verkauf findet nur gegen Baarzahlung statt. Die Zustimmung des Gläubigerausschusses bleibt zu dem Meistgebote vorbehalten; der Entschluß desselben erfolgt jedoch am selben Tage.

3189 Der gerichtl. bestellte Concursverwalter.

Unfehlbare Rettung gegen Kahlköpfigkeit!

Die Medicamente hierzu sind nur in der Apotheke auf Anweisung von mir zu erhalten. Man lasse sich nicht irre führen durch markt-schreierische Inserate, worin Mittel nur von Händlern angeboten werden, welche eher schädlich, als nützlich wirken. Sprechstunden: 10—12 und 3—7 Uhr.

Paul Wielisch,

Specialität

für Haut-, Haar- u. Bart-Pflege, kleine Burgstraße 12. Entharungs-Pulver, garantiert unschädlich, entfernt sofort nach dem Gebrauch die Haare von gewünschter Stelle 1 M.

Haarsfärbemittel

färbt sofort in der gewünschten Naturfarbe. Nur alle 6 bis 8 Wochen zu erneuern. Ohne Concurrenz.

Gummi-Waaren

en gros & detail, feinste Waare, stets auf Lager.

12. kleine Burgstraße 12.

Gartenkies.

Gelben Grubenkies, silbergrauen Kies, Rhein-kies und Rheinsand empfiehlt

A. Momberger, Moritzstraße 7.

2886

Lang-

gasse

Hermann Brann.
Confirmanden - Anzüge

gasse

Lang-



in grösster Auswahl,

von Mk. 14.— bis 36.—

Ganz besonders mache ich auf einen Posten

Knaben- und
Jünglings-Anzügeaufmerksam, welche ich zu bedeutend herabgesetzten
Preisen verkaufe. 2893

Lang-

gasse

Hermann Brann.

gasse

Lang-

Die Wiesbadener Kronen-Brauerei

A.-G.,

liefert nach wie vor trotz aller Concurrenz

die besten Flaschenbiere

an Jedermann, in Quantitäten von 20 Flaschen an pro Flasche
von circa 1/2 Liter Inhalt

Lagerbier — hell — nach Pilsener Brauart, oder

dso. — dunkel — nach Münchener Brauart

für 12 Pfennige frei in's Haus und unterhält außerdem Hunderte
von Niederlagen hier und auswärts, welche daselbst zu
gleichem Preise abgeben.Die Biere bilden ein vorzügliches Tafelgetränk
aus bestem Malz und feinsten Hopfen unter Vermeidung
jeglicher Surrogate, Farbe oder Konservierungsmittel hergestellt.Sie bieten vollen Erfolg für die sogenannten ächten Biere,
übertreffen vielmehr die meisten derselben an Gehalt u. Geschmack.

Die elegante Flasche ist eine Zierde jeder Tafel.

Eigenthum
der
Brauerei.

Den
von
sich
seits
rein,
kräftig
und
malzig
erweisen
haben. — Dem
Abfüllen
auf
dieses
Geschäft
ohne
jeden
Verlust
direct
vom
Fass
an
Jedermann
gerne
gestattet.

Reinigen
der
Flaschen
Lagerfäß.

Flaschen, Verschlässe und Kappen tragen unsere Schutzmarke,
bleiben unser Eigenthum und sind unverkäuflich. 3233

Für Gärtner und Villenbesitzer.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Liefern von Setz-
tannen, Waldziersteinen, Ziersträuchern etc.
zu reell billigen Preisen.

Georg Bachert, Ludwigstraße 14

Waarenhaus am Uhrthurm,
Marktstr. 13, oberhalb der Metzgerei W. Harth
Frühjahrskleiderstoffe per Meter von **1 Mark** an
in reiner Wolle.
Jos. Raudnitzky.

2658

Sei — bleibe — werde
gesund!

gesehlich geschützt.
Zu beziehen nur durch
Henschel & Co., Strasse
3800 Dresden-Sachsen.

Prima
Pfläzer, gelbe englische
Kartoffeln,

sind wieder eingetroffen. 5573*

W. Spahn,
Gustav-Adolfstrasse 4.

XX. Grosse Stettiner Pferde-Lotterie

Ziehung unwiderruflich am 14. Mai 1895.

18 Hauptgewinne: **200** hochedlen
Reit- u. Wagen-
Pferden.
Equipagen mit

Loose à nur 1 Mark, auf 10 Loose ein Freiloses (Porto- und
Gewinnliste 20 Pfg. extra) empfiehlt und versendet auch gegen Brief-
marken das General-Debit

Carl Heintze, Berlin W., Hôtel Royal,
Unter den Linden 3.

Loose versende ich auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Zu den Osterfeiertagen

empfehle ich in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Herren-Anzüge
Herren-Überzieher
Hosen und Westen
Knaben-Anzüge
Herren-Stiefel

Damen-Mäntel
Damen-Jaquettes
Capes und Visites
Fertige Costüme
Kleiderstoffe, Wäsche u. s. w.

Bernert: Grosses Möbel-Lager.

Alles auf

3219

Abzahlung

bei mäßiger Anzahlung u. leichten Zahlungsbedingungen.

Nur: Bärenstr. 41. **J. Jttmann.**

M. Wiegand

Bärenstrasse

Bärenstrasse

beehrt sich den Eingang sämtlicher Neuheiten in

**Jaquets, Capes, Regen-
mäntel & Costümes**

ergebenst anzuzeigen.

Errichtung einer Milchkur-Anstalt.

Die Unterzeichneten, Besitzer und Leiter der Frankfurter Milchkuranstalt, haben hier in Wiesbaden eine

Zweig-Anstalt

errichtet und den Betrieb eröffnet. Es stehen auf dem „Marienhof“, Schiersteinerstraße, Original-Schweizerkühe, welche nur mit Schweizerheu, Weizenmehl und Weizenkleie gefüttert werden. Der Wagen der Anstalt fährt täglich zweimal durch die Stadt und nimmt der Kutscher Bestellungen entgegen. Ebenso können solche bei Herrn C. Gärtner, Kirchgasse 21, abgegeben werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere noch besonders zur Versendung gelangenden ausführlichen Prospekte, welche auch an obiger Adresse zu haben sind

Wiesbadener Milchkur-Anstalt.

Gebr. Jansen & Georg Lyding.

2358

Plafate

von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung, liefert schnell und zu mäßigsten Preisen die Buchdruckerei der

Wiesbadener Verlags-Anstalt
Schneigelberger & Hannemann,
17 Marktstraße 17.



Zucht- u. Legehühner
versendet am besten und billigsten

M. Becker,

Geflügelhof 39506

Weidenau-Sieg.

Preisliste und zahlreiche Anerkennungen umsonst.

Ich kann und darf nicht versäumen, Ihnen meinen Dank für die mir gesandten 5 Hühner auszusprechen. Sie haben mich großartig bedient. Bis heute, vom 28. October an, habe ich 125 Stück Eier erhalten. Ich habe Sie schon mehrfach empfohlen und haben darauf auch Bestellungen erhalten. Bei Bedarf in Hühnern werde ich mich stets an Sie wenden.

Hr. Grub G. Anding.
Gerborn, 3. December 94.

Grane Haare

erhalten sofort ihre frühere Farbe wieder bei Anwendung der amtlich untersuchten und ärztlich empfohlenen F. Kuhn'schen Haarfärbemittel. (Von R. 1.50 bis R. 5 in blond, braun u. schwarz.) Nur echt und sicher wirkend mit Schutzmarke und verlange daher stets die Fabrikate d. Firma Franz Kuhn, Carl, Nürnberg. In Wiesbaden nur bei G. Roebus, Drogerie, Taunusstr. 26, G. Brodt, Drogerie, Albrechtsstr. 17a, 2. Genninger, Drogerie, Friedrichstr. 16, 2. Schild, Drogerie, Langgasse 3, H. Erck, Drogerie, Langgasse und Otto Siebert, vis-à-vis dem Rathstheater, 3498 V

Goldwaaren

kauft man am besten beim

Goldarbeiter

F. Lehmann,

5501 Langgasse 3, I. St.
Rein Raden.

Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.

Mit dem Heutigen verlege ich mein Geschäft von Schulgasse 1 nach

Neugasse 9.

Für das mir bis jetzt in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen bestens dankend, bitte mir dasselbe auch in mein neues Geschäftslotal folgen zu lassen.

Hochachtungsvoll

C. Gasteler,

Installateur.

NB. Unterhalte jetzt stets ein großes Lager in Gas- kronen, Speisezimmer-Lampen, Ampeln, Gas- Kochapparaten, ferner Badebännen, Badesseifen, Closets, Wandbrunnen u. s. w. 3119
Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt. D. O.



Wer Vathenkindern oder Anderen ein wahrhaft willkommenes Ostergeschenk machen will?

der erfreue sie durch ein Exemplar des Prachtwerkes
Kürschners Universal-Konversations-Lexikon
erschienen bei Hermann Kistner Verlag Berlin (N.W. 2) u. Eisenach
das ist nicht nur die billigste und werthvollste
sondern auch

die schönste Ostergabe

Das Werk ist für Jung und Alt ein treuer Berater,
unermüdlich und unerschöpflich in der Be-
lehrung seines textlichen Theils, fesselnd u. anregend
durch seinen Illustrationsschmuck, dabei
das billigste Buch der Welt
denn es kostet nur

drei Mark

Allein zu beziehen durch die
Expedition dieses Blattes.



Etwas Zusatz von Echtem Seigen-Kaffee

ANDRE HOFER

K.u.k. Hoflieferant

Salzburg u.

Freilassing

verbessert

jeden

Kaffee.



Beliebteste Marke!

Vorräthig in den meisten Colonialwaaren-Handlungen.

Um

mein großes Cigarren-Lager

zu vermindern, verkaufe ich von heute an untenstehende Marken zu Fabrikpreisen unter Garantie für reelle Waare.

Marke Los. Amerikanos per 100 Stk.	Rt. 3.30
" Sieglinde	" 100 " 3.50
" Citra	" 100 " 3.50
" Baleta	" 100 " 3.30

J. Frey, Edt. Schmalbacher- u. Quisenstraße.

3155

Nur 5 Pf.

kostet unter dieser Rubrik
jede Zeile
bei Vorausbezahlung.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für diese Rubrik bitten wir bis 10 Uhr Vormittags in unserer Expedition einzuliefern.

Wird unter dieser Rubrik
eine Anzeige für dreimal
bestellt, so ist die vierte
Aufnahme
umsonst.

Trauringe

kauft man am besten beim
Goldschmied
F. Lehmann,
Langgasse 3, 1. Etage.

Beitungs- makulatur

ist zu haben in der
Expedition des Wiesb.
General-Anzeiger,
Marktstraße 17.
Reparaturen an Uhren, sowie
an echten und unechten
Schmuckstücken werden billigst
ausgeführt bei Uhrmacher Ew.
Stöcker, 52 Webergasse 52.

Mineralbäder

besucht in jede Wohnung unter
reeller Bedienung. **L. Scheidt,**
Inhaber Ludwig Born,
Viehstr. 9, Hth. part. 1.
Preis nach Uebereinst. Auch Kl.
Umzüge werden besorgt. 2797

Gebildete Kleidermacherin empf.
sich in allen vorst. Näharb.
Costüme von 5 Mk. an, Haus-
kleider von 2 Mk. an, Kinderkl.
v. 1.50 Mk. an. R. Platterstr. 9, 2. St.

Eine Schneiderin

empfiehlt sich in und außer dem
Hause, daselbst werden auch Kon-
firmationskleider angefertigt.
Helmundstr. 45, Mittelb. 2. St. 1.
Ein Mädchen sucht Kunden zum

Bügeln.

5444* Kastelstraße 9.

Miniaturbilder,

in Briefmarkenformat nach festg.
Photografie lief. saub. u. billig.
H. Ebert, Feldstr. 15 1.

Hauskleider

werden von 2.80, Costüme
von 8 Mk. u. Confirmations-
kleider von 5 Mk. an, schön
und gut sitzend angefertigt.
2728 Viehstr. 3, part. 1.

Rohrstühle und alle Sorten
Körbe werden billig ge-
flochten, auch ist daselbst ein neuer
Kindertwagen zu verkaufen.
Langgasse 28, Stb. 1. 2. St. 5313*

Stühle,

werden gut und billig geflochten.
a. R. Graubner, Adlerstr. 49.

Modes,

Güte werden geschmackvoll u. bill.
angefertigt.
a. Wellstr. 3. G. p.

Wäsche

schön gewaschen und gefädelt, a
Händen, Kragen, Vorhänge.
Kleider und Röcke werden
schön und billig gebügelt Wal-
ramstraße 20, 2. Stod. a

Öftern.

Grabatten, Krage etc. Briefst.
marken für Sammler, empfehl-
bar. Th. Wachter, Weberg. 36

Gesunden,

ein goldenes Armband, Ab-
zeichen St. 2. 5548*

20

Mt. Bel. Demjenigen,
welcher mir das am
Donnerstag zw. 6-7 Uhr ver-
loren gegang. Postmonnaie mit
Geld u. Ring wiederbringt. J. A.
Wellstr. 45, Hth. 3.

Zuschneide-Tisch,

z. verkaufen. Römerberg 12, 2

In verkaufen:

Abbruch,

Altdeutsche Bierstube,
ist fortwährend von- und Brenn-
holz f. gute alte Ziegel bill. abzug.
30 Hausen 3231

Brennholz,

werden von heute Nachmittag 2
Uhr ab billig abgegeben am Ab-
bruch Altdeutsche Bierstube
Neugasse.

Postkistchen,

Carton

in all. Größen billig zu verkauf.
26 Marktstr. 26,
Schreibwarenhandlung.

Eine neue Rolle,

ein neues Bread, ein gebrauchter
Biechfarren mit Kosten für
Bäder oder Delicatessen-Geschäfte
geeignet, zu verkaufen. 2883
Herrnstraße 5.

Ein schönes Seiden-Mäsch

Capes,

f. e. j. Mädchen g. bill. z. verk.
Philipsberg 37. 3. r.

Vier Schweineeinleger und ein

Taubenschlag zu verkaufen.
Rah. Adlerstraße 63, Hth. 5558*

Eine gute, alte,

Geige

billig z. verkaufen. Michaelsberg 7
3133

Ein Ladeschrank mit 38 Schub-

laden für Spezereigeschäft
passend, ist für 40 Mk. zu ver-
kaufen. Hirschgraben 22, part.

Ziehharmonika,

ganz neu, umständlicher billig
zu verkaufen Adlerstr. 10. a

Schöner Siwagen zu verk.

für 10 Mark. Der Wagen
ist noch sehr gut, mit Gummirädern.
Albrechtstraße 20, 3. St. Stb. a

Gut erhaltene

Zimmer-Douge

billig zu verkaufen
a. Delapree-Strasse 4.

Kleider- und Küchen-

schränke

Küchenbretter, Tische usw.
zu verk. Adelsstr. 44,
2879 Schreiner Birk.

Ein neues u. ein gebrauchtes
Sofa, einen 2 thürigen gut
erhaltenen Kleiderschrank, 6
Rohrstühle und einen Schrank-
untersatz billig zu verkaufen.
Kleine Donheimerstr. 6,
1. Etage. 3186

Lokomobilen

und 3129

Centrifugalpumpen

zu verm. bei M. Dörries, Wiesbaden.

Ein Rad,

mit dicken 5560*

Rissenreifen,

sagt neu bill. z. verkaufen.
Carl Kreidel, Webergasse 42.

Ein noch fast neuer Kinder-

Wiegwagen,

zu verk. Neugasse 11, 2. L. 5562

Junge Leghühner,

zu verkaufen, Kastelstr. 9. 5524

Ein schwarzer

Spitz,

bill. z. verk. Rah. Adlerstraße 20
1. r.

Tauben

billig abgegeben Delenestr. 30,
Friedrichsbad.

Ein Paar neue

Herrn-Lederpantoffeln

ziemlich großen Fuß, für 5 Mk.
zu verkaufen.
Dohheimerstraße 11, Vorderhaus
3. Etage. 5577*

Läden.

Steingasse 22

ein kleines Spezerei-Lädchen mit
Einrichtung und Magazin mit
oder ohne Wohnung, auch zu
anderem Geschäft passend, billig
zu vermieten. 2430

Laden

in der Marktstraße per
1. Juli zu vermieten. Näh.
in der Exped. d. Blattes.

Delapreestraße 9

Laden mit schönem Ladenzimmer
ist sehr preiswerth sof. od. später
zu verm. Näh. daselbst. 5411*

Du vermieten:

Marktstraße 2

zwei H. Wohnung, auf 1. April
zu vermieten. Krobmann. 2631

Albrechtstraße 21

2 Zimmer u. Küche sofort oder
später zu vermieten. Näheres
Partier. 3029

Adlerstraße 13

sind 2 und 3 Zimmer, Küche
nebst Pferdebox für 1 Pferd
und Remise auf 1. April z. verm.

Adlerstraße 33

Wohnung von 2 Zimmer, Küche
u. Zubeh. im Bdh. 1. St. per
April zu vermieten. 2915

Adolfsallee 22

ist die obere Etage, bestehend
aus 7 Zimmern nebst Bade-
zimmer und Zubeh. auf
1. April 1895 ev. auch früher
zu vermieten. Näh. daselbst.

Albrechtstr. 9

2 Zimmer, Küche und Zubeh.
sofort zu vermieten. 2727

Albrechtstraße 11,

zwei Zimmer, Küche auf April
zu vermieten. 233

Albrechtstr. 21

5 Zimmer und Küche nebst Zu-
beh. auf gleich oder später zu
vermieten. Näh. Part. 3030

Albrechtstraße 40

eine freundlich gesunde abgeschl.
Wohnung 2 Zimmer, Küche und
Keller, Mithen. der Waschküche.
Näheres 3 Tr. r. 2617

Drudenstraße 3

sind auf 1. April o. später im Bdh.
u. Hth. Wohn. v. 2 Zim., Küche
u. all. Zubeh. z. verm. Näh. Part.

Emserstraße 19

sch. Fron-
tipe, gr. Zim., gr. Küche, Keller, der sof.
od. 1. April z. verm. Näh. Part.

Guthaus-Adolfsstr. 5

(Bel-Etage) 5 Zim. m. Balcon
sofort preiswürdig zu vermieten.
Näheres Part. 2256

Herrnstraße 5

eine Wohnung von 3 Zimmern,
Küche und Zubeh., worin 16 J.
Klosterbiergesch. betrieben wird,
auf 1. April zu verm. 1942

Hochstraße 23

eine geräumige Mansardenwoh-
nung zu verm. 2531

Quisenstr. 5, Hth. 2, ist eine

Wohnung von 2 Zimmern u.
Küche auf sofort zu verm. 3201

Lehrstraße 1

ein schönes Parterrezimmer zu
vermieten. 2856
Näheres Feldstraße 28, 1. St.

Mainzerlandstraße 2

Wohnungen von 1-2 Zimmer
auf 1. April zu vermieten. 2762

Worikstraße 8

ist eine abgeschl. Wohnung, Hth.,
3 Zimmer mit Zubeh. zu verm.

Nerostraße 15

part., Wohnung 3 Zimmer, Küche
und Zubeh., neu hergerichtet,
sofort oder später z. verm. 2841

Platterstraße 28

Wohnungen 2 Zimmer, Küche
und Zubeh. sogleich od. 1. Juli
zu vermieten. 3007

Römerberg 12

eine Wohnung von 1 Zimmer
und Küche und ein einz. Zimm.
per sofort zu verm. 2834

Roonstraße 5

2 Wohnungen je 3 Zimmer,
Küche und Zubeh. per 1. April
zu vermieten. 1860

Röderstraße 33

Vorderhaus, 1 Zimmer und
Küche per 1. März od. sp. z. verm.

Riehlstraße 4

3 Zimmer mit Küche und Zu-
beh. auf 1. Juli zu vermieten.
Näheres Albrechtstr. 25, 2. Tr.

Schwalbacherstr. 49

zwei geräumige Z. nebst Küche,
2. St. im Hth. mit oder ohne
Verfäße f. 1. St. auf 1. April
zu verm. Näh. 47, Part. 2585

Sedanstraße 5,

2 links, 1 schöne heizbare leere
Mansard: sof. zu verm. 24-8

Sedanstraße 5,

eine sch. Wohn., 3 Zim., Küche
gr. heizb. Mans. 2 Keller a. g. z.
verm. R. i. 2. St. b. Fr. Fahr.

Sedanstraße 4

schöne Wohnung von 3 Zimmer
und Zubeh., bill. zu verm. Näh.
Part.

Schulberg 15,

Gartenhaus 2 oder 3 Zimmer mit
Küche u. Mansarde auf 1. April
zu verm. Näh. Bdh. 1. St. 2791

Steingasse 13

eine abgeschlossene Wohnung von
2 Zimmer und Küche auf 1.
April zu vermieten. 1754

Steingasse 28

2 Wohnungen v. 2 Zim., Küche,
u. 1 Zim. u. Küche zu verm.

Steingasse 31,

Hinterbau eine abgeschlossene
Wohnung 2 Zimmer, Küche u.
Zubeh. auf 1. April zu ver-
mieten. 2426

Walramstraße 20

eine Wohnung von 2 Zimmer,
Küche u. Zub., sowie eine leere
Mansarde zu verm. a

Wellstr. 1

5 Zimmer-Wohnung, sowie kleine
Wohnung an stille Mieter auf
gleich oder später zu verm. a

Lagerplatz

(abgeschlossen) an der vord. Doh-
heimerstraße zu vermieten. Näh.
Frankenstraße 13, 1. 2927

Lagerplätze,

eingezäunt, an guter Zufahrt, ev.
mit Hallen und Wohnung von 3
Zim., Küche u. Zubeh. zu verm.
2798 Blücherstr. 10, part.

Saalgasse 22

Schneider kann billig Kost und
Logis mit Sitzplatz erhalten. 5567

Frankenstr. 11

im Dach 2 Arbeiter erhalten
Kost und Logis. 5569*

Hirschgraben 26,

3 Tr. h. r. ein gut möbl. Zim.
sof. zu verm. B. Röser. 5556*

Helmundstraße 62, H.,

1. St. h. erh. junge Leute Kost
und Logis. 5527*

Helmundstr. 62, H. 1. St. erh.

r. Arb. Kost u. Logis 6466*

Hermannstr. 12, 2.

findet ein junger Mann schön
möbl. Zimmer u. sehr gute Kost
dr. Woche 10 Mark. 3112

Saalgasse 22

klein möbl. Zimmer mit Kost zu
vermieten. 5566*

Schulberg 9

freundliches einfach möblirtes
Parterre-Zimmer b. zu verm. a

Wellstr. 15,

eine kleine Mans. mit Bett sofort
zu verm. Näh. Hth. 1. St.

Schuhmacher

können Sitzplatz erhalten. Daselbst
wird Schuhmacherarbeit angen.
5529 Näh. Hermannstr. 3.

Offene Stellen:

Junger Mann

mit guter Handschrift,
als Volontär gegen
sofortige Vergütung
für ein Bureau gesucht
Offerten m. Gehalts-
ansprüchen unter W
93 an die Expedition
d. Blattes.

Schlossergehülfe

selbständiger Arbeiter sucht
C. Unkelbach, Schachtstr. a

Tüchtiger

Wochenschneider

gesucht.
a. Wellstr. 3.

Ein tüchtiger

Rockarbeiter

gegen hohen Lohn.
5500* G. Koch, Roonstr. 5.

Steindrucklehrling

kann bei sofortiger Vergütung
eintreten.
3117 H. Isselbacher.

Schlosserlehrlg.,

sucht 3171
C. Unkelbach, Schachtstr. 9.

Ein tüchtiger Zubehnecht

gesucht, am liebsten einen solchen
welcher im Kohlenfuhrwerk besp.
ist. Näh. Hochstr. 5. 5561*

Schneiderlehrling

gesucht. Schachtstr. 27, 3. St.

Ein Junge

wird in die Lehre gesucht bei
H. Scheer, vorm. J. Kunkel,
Schuhmacher, Kastelstr. 5. 3926

Ein braver Junge

wird in die Lehre gesucht bei
Deinr. Kranke, vorm. C. W.
Gottschalk, Gürtlerei und
Metallgescherei, Michaelsb. 15.

Braver Junge

kann die Schlosserei erlernen.
Näheres St. 84. 2961

**Möbel, Betten
und
Polsterwaaren**

Auf Credit!

Auf Credit!

J. Wolf

Creditgeschäft

Bärenstrasse 3, I.

Auf Credit!

Auf Credit!

**zu bequemen Theilzahlungen.
Coulante Bedingungen.**

Auf Credit!

Auf Credit!

Auf Abzahlung.

Auf Abzahlung.

Billiger wie überall
Herren-
Knaben- und
Damengarderobe
Manufactur-
waaren
Wäsche.

Billiger wie überall
Damen- und Herren-
Uhren, Regulateure
Schirme
Stiefel
etc. etc.

Marktstr. 22. **Wilhelm Reich,** Marktstr. 22.
Wiesbaden

empfiehlt sein reichhaltig sortirt. Lager in **Gardinen u. Rouleauxstoffen.**
Mache besonders auf einen Posten breiter Gardinen zu extra billigem
Preise aufmerksam, sowie Reste einzelner Fenster, abgepaßt und am Stück.
Wilhelm Reich, 22 Marktstraße 22,
gegenüber von Herrn Meßger Parth.

Große Auction.

Donnerstag, den 4. April cr., Morgens 9^{1/2} und
Nachmittags 2^{1/2} Uhr beginnend versteigere ich im
„Rheinischen Hof,“
Ecke Neu- und Mauerstraße,
folgende Sachen:
Reisewaren, Damenröcke, Damen-Jacken und Hosen,
Regenmäntel, Knabenpaletots, Piquevesten, Sommer-
Ueberzieher, Reisebetten, Herren-Kragen, Hüte und
Mützen
gegen baare Zahlung zu jedem Zeitgebot. 5554*

Jean Arnold,
Auctionator und Taxator,
Schwalbacherstraße 43, I.

NB. Schuhwaaren- und Herrenkleider können noch
mit versteigert werden, wenn dies bis **Mittwoch 11 Uhr** ange-
meldet ist. D. O.

!!! Achtung !!!

Jedem Schweinebesitzer rathe ich einen Ver-
such zu machen mit dem von vielen landwirtschaftlichen
Autoritäten empfohlenen
Schweine-Mast- und Fresspulver
der Löwen-Apotheke zu Kirchheimbolanden.
Niederlage bei **Th. Schilp,**
Drogerie in Erbenheim. 3804

Unentgeltlich verleihe Anweisung zur Rettung
von Trunksucht. **M. Falkenberg,**
Berlin, Steinmetzstraße 29. 38014

An das inserirende Publikum

richten wir hierdurch die höfliche Bitte, uns Anzeigen
größerer Umfangs möglichst einen Tag früher
als sie zur Aufnahme gelangen sollen, kleinere Inserate
aber **spätestens bis Mittags 12 Uhr** des Aus-
gabtags zu übermitteln, da wir, (um die rechtzeitige
Herstellung unseres Blattes nicht zu stören) nur in
diesem Falle in der Lage sind, die Einschaltungen wie
gewünscht zu bewirken.

**Die Expedition
des Wiesbadener General-Anzeigers.**

Meinen werthen Abnehmern hiermit die ergebene Nachricht, dass mein Lager
fertiger Herren- & Knaben-Garderoben
nunmehr vollständig assortirt ist. 2778

Jean Martin,
Langgasse 47, nahe der Webergasse.
Billigste, streng feste Preise.

1000 Flasch. Cognac,

deutsches Fabrikat, a Mk. 1.20 bis Mk. 2.— per Flasche,
werden abgegeben, da ich diese Sorte eingehen lasse.
Carl Eduard Herm. Doetsch,
vorm. C. Doetsch,
Weinhandlung. Geisbergstrasse 3.

Umzüge

in der Stadt, und über
Land mit Möbelwagen
und Federrollen sowie
das Ausfahren von
Waggonladung, besorgt
u. Garantie zu billigen
Preisen 2753
Wilh. Blum,
37 Friedrichstr. 37.
gegr. 1845.